

MANNHEIMER
ZENTRUM FÜR
EUROPÄISCHE
SOZIALFORSCHUNG



Inflation und Zerfaserung:
Trends der Interessenvermittlung
in der Europäischen Gemeinschaft

Rainer Eising / Beate Kohler-Koch
AB III / Nr. 8
Mannheim 1995

Arbeitspapiere

Working papers

Rainer Eising
Beate Kohler-Koch

**Inflation und Zerfaserung: Trends der
Interessenvermittlung in der Europäischen Gemeinschaft**

Inflation und Zerfaserung: Trends der Interessenvermittlung in der Europäischen Gemeinschaft

Rainer Eising / Beate Kohler-Koch

1. Die Inflation des europäischen Lobbying und ihre Folgen für das Regieren in der Europäischen Gemeinschaft

Das Binnenmarkt-Projekt hat nach übereinstimmender Einschätzung eine Dynamisierung des europäischen Integrationsprozesses ausgelöst, der über die Stufen Einheitliche Europäische Akte, Maastrichter Vertrag und Wirtschafts- und Währungsunion umfassender und direkter als je zuvor alle wirtschaftlichen Akteure betrifft. Die vorbehaltlose Öffnung der Märkte und mehr noch die zunehmende Verlagerung staatlicher Steuerungskompetenz auf die Gemeinschaft hat private Unternehmen und Verbände, aber auch öffentliche Einrichtungen, Kommunen und Regionen bewogen, ihre Kenntnisse über und Einflußmöglichkeiten auf EG-Politik zu stärken.¹ Seit Mitte der 80er Jahre ist eine Veränderung der Organisation privater Interessen, v.a. eine Pluralisierung der Akteurslandschaft und eine verstärkte sektorielle Ausdifferenzierung zu beobachten.² Nationale Verbände, Großunternehmen und substaatliche öffentliche Akteure haben eine Vielzahl direkter Interessenvertretungen eingerichtet. Die Vertretung von Interessen wird zunehmend professionellen Lobbyisten übertragen. Aber auch etablierte Interessenorganisationen haben ihre Lobbyarbeit professionalisiert und zudem versucht, die Verselbständigungstendenzen von Großunternehmen dadurch aufzufangen, daß sie ihnen über Organisationsreformen erhöhten Einfluß eingeräumt haben. Der Lobby-Stil auf der EG-Ebene scheint sich mit diesen Entwicklungen ebenfalls gewandelt zu haben. In den Beziehungen zwischen Politik und Wirtschaft wird verstärkt auf individualisierte Verbindungen mit einzelnen Unternehmen und allenfalls sektoriellen Verbänden gesetzt, während die Bedeutung der sektorübergreifenden Euroverbände weiter sinkt.

Bislang wurden diese Veränderungen nur konstatiert und zu der verbreiteten Einschätzung verdichtet, daß sich die Muster europäischer Interessenvermittlung in einem Übergangsstadium befinden. Diese Transformation ist von politischer Bedeutung, weil plausible Gründe dafür sprechen, daß sie zum einen nicht auf die europäische Ebene beschränkt bleiben wird und daß sie zum anderen über den Wandel der Interessen-

1 Da sich die Ausführungen auf die 1. Säule der Europäischen Union (EU), d.h. die im EG-Vertrag geregelten Politikfelder, Institutionen und Verfahrensweisen begrenzen, wird im folgenden nur von der Europäischen Gemeinschaft (EG) gesprochen.

2 Zu dieser Entwicklung vgl. die Beiträge in Greenwood/Grote/Ronit 1992a; Mazey/Richardson 1993a; Van Schendelen 1992a; sowie Andersen/Eliassen 1991; Benz 1993; Engel 1993; Kohler-Koch 1992a, 1994a; Marks 1992; Streeck/Schmitter 1991.

vermittlungsstrukturen und Lobbying-Strategien hinausgehen und weitreichende Wirkungen auf die Politikgestaltung in Europa haben wird. Zentrale Hypothese dieses Beitrages ist, daß der Wandlungsprozeß die *Fragmentierung der Politikgestaltung* forciert (vgl. Peters 1992; eher spekulativ Lange 1992) und die *Komplexität europäischer Mehrebenenverhandlungssysteme* steigert (vgl. Scharpf 1991, 1993). Bereits jetzt zeichnet sich eine zunehmende Verflechtung und Ausdifferenzierung transnationaler und innerstaatlicher Politiknetze als Folge der Europäisierungs- und Internationalisierungsprozesse ab, die mit einer wachsenden Zerstückelung von zuvor stärker zusammenhängenden Politikbereichen verbunden ist. Sie läßt kaum noch die Gestaltung kohärenter Politik in der EG zu. Desweiteren gibt es Anhaltspunkte dafür, daß sich die Balance zwischen öffentlichen und partikularen privaten Interessen weiter zugunsten des privaten Sektors verschiebt. Beide Entwicklungen gefährden die Effizienz, die politische Verantwortbarkeit und die Verteilungsgerechtigkeit europäischer Politik und damit den Integrationsprozeß: wenn die Integrationsdynamik sich aus dem Glauben an die der einzelstaatlichen Politik überlegene Effizienz gemeinschaftlicher Problemlösungen nährt, zugleich aber das Entscheidungssystem der Gemeinschaft zunehmend an interner Blockierung leidet und sich durch eine einseitige Interessenrepräsentation auszeichnet, so muß dies die Legitimität europäischer Politik gefährden. Ebenso würde eine undurchsichtige Zerfaserung europäischer Politik die Legitimationssicherung über Verfahren unterminieren.

Die Veränderungen in der europäischen Interessenlandschaft haben dazu geführt, daß diesem Ausschnitt europäischer Politik wieder vermehrt Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Mehrzahl der Studien auch aus jüngster Zeit sind eher beschreibender Natur oder suchen die „generellen Trends im europäischen Lobbying“ aufzuspüren (Mazey/Richardson 1993a; auch Van Schendelen 1992a). Die weiterreichende Frage nach den Konsequenzen für den Prozeß der Integration und die Zukunft des Regierens in Europa wird selten gestellt. Soweit der Zusammenhang von Interessen und Integration thematisiert wird, konzentriert sich die Frage auf den Einfluß, den organisierte Interessen auf die Integration genommen haben.³ Die wissenschaftliche Kontroverse kreist im wesentlichen noch um die Frage, ob die Integrationsfortschritte Ende der 80er Jahre eher der „winning coalition“ zwischen Kommission und interessierten subnationalen Akteuren (Großunternehmen oder Verbänden) zu verdanken ist (Sandholtz/Zysman 1989) oder dem situationsbedingten Interessenkalkül der großen Mitgliedstaaten entsprang (Moravcsik 1991). Oder sie versteht sich als Beitrag zur Neo-Korporatismusdebatte, in der man sich vor allem mit der These des Umschlags „from national corporatism to transnational pluralism“ (Streeck/Schmitter 1991) auseinandersetzt (Greenwood/Grote/Ronit 1992a). Die Folgewirkungen für Form und Qualität des Regierens werden selten untersucht. Soweit Arbeiten sich mit der „Veränderung von Staatlichkeit“ (Grande 1994) im Kontext der Integration befassen, so stammen sie meist aus der Feder von Autoren, die sich aus der Perspektive der Policy-Forschung der EG genähert haben (Windhoff-Héritier 1993) und über die Untersuchung der Besonderheiten der Politikformulierung und -implementation im Mehrebenensystem die Be-

3 Ein Überblick über die Entwicklung der Literatur zur Interessenvermittlung in der EG findet sich in Beate Kohler-Koch: „Interessen und Integration. Die Rolle organisierter Interessen im westeuropäischen Integrationsprozeß“ in Michael Kreile (Hrsg.), *Die Integration Europas*; PVS Sonderheft 23, Opladen 1992, S. 81-119.

sonderheiten und Probleme dieses „Polity-Typus“ entdeckt haben (Schumann 1991, 1994).

Da hier offensichtlich ein Defizit besteht, soll der Zusammenhang zwischen der Transformation des Systems der europäischen Interessenvermittlung und den Spezifika des europäischen politischen Systems und seiner Entwicklungsdynamik im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen stehen. Zunächst wird die Entwicklung der europäischen Interessenvermittlungsstrukturen dargestellt und geprüft, ob sie als Indikator für einen grundlegenden Transformationsprozeß gewertet werden kann. Anschließend wird die politische Bedeutung dieser Veränderungen im Zusammenhang mit der Segmentierung und Verflechtung des EG-Entscheidungsgefüges diskutiert. Ihre Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen privaten und öffentlichen Akteuren werden untersucht und ihre Folgen für die Asymmetrie in der Repräsentation verschiedenartiger Interessen in der EG werden analysiert. Im Mittelpunkt stehen theoretische Erörterungen, die sich auf eine breite Literaturlauswertung und eigene empirische Arbeiten stützen.

2. Die Transformation des europäischen Interessensystems als pfadabhängiger Prozeß

Die skizzierten Veränderungen in der europäischen Interessenlandschaft werden nur dann von Bedeutung für die Zukunft des Regierens in Westeuropa sein, wenn sie nicht lediglich ein konjunkturelles Phänomen darstellen. Daher ist zunächst zu prüfen, ob wirklich eine dauerhafte Transformation der europäischen Interessenorganisation vorliegt. Ist dies der Fall, müssen die Auswirkungen auf die Beschaffenheit des Gesamtsystems der Interessenvermittlung innerhalb der EG untersucht werden. Sodann sind die Folgen der Transformation für den Integrationsverlauf und die Qualität des Regierens in der Europäischen Gemeinschaft zu untersuchen.

Die *Frage nach der langfristigen Relevanz der Veränderungsprozesse* wird in jüngeren Untersuchungen insbesondere unter der Perspektive diskutiert, ob der Einfluß der europäischen Integration zur generellen Angleichung der Muster der Interessenvermittlung beiträgt und sich ein einheitlicher europäischer Politikstil herausbildet (z.B. Mazey/Richardson 1993c), welcher seinerseits wiederum den Prozeß der europäischen Integration begünstigen würde (skeptisch hierzu Grant 1993: 45). Einige Beobachter befürchten, daß das dynamische, nichtintendierte und nichtgesteuerte Wachstum des Lobbying auf der EG-Ebene die Gefahr eines „Overload“ für das politische System der EG in sich berge (Andersen/Eliassen 1991: 185; vgl. Van Schendelen 1992b: 283). Daraus werden die Forderung nach einer politischen Regulierung und Vorhersagen über verstärkte Tendenzen zur Entwicklung korporatistischer Strukturen der Interessenvermittlung abgeleitet (Andersen/Eliassen 1991: 186). Hier sind auch Hoffnungen auf eine stärkere Strukturierung der Muster der Interessenvermittlung durch Lernprozesse auf Seiten der politischen Akteure und der Interessengruppen anzusiedeln (so Mazey/Richardson 1993c: 253). Im Rahmen solcher Strukturierungsprozesse wird insbesondere die Herausbildung sektor- oder politikfeldspezifischer Interaktionsmuster in der EG mit der Kommission im Zentrum für wahrscheinlich gehalten (vgl. Mazey/Richardson 1993c: 256; Windhoff-Héritier 1993; Greenwood/Grote/Ronit 1992b). Hinter solchen Einschätzungen und Hoffnungen verbirgt sich eine „Ideologie der Überschaubarkeit“. Sie impliziert zum einen, daß die Übersichtlichkeit der euro-

päischen Interessengruppenlandschaft wesentliche Voraussetzung für die effektive Gestaltung europäischer Politik ist. Zum anderen beinhaltet sie, daß das Zusammenwachsen auf Seiten der Interessenorganisationen Voraussetzung für eine effektive transnationale Organisation von Politik ist. Dies geht einher mit Vorbehalten gegenüber pluralistischen Interessensystemen, die tendenziell mit Unregierbarkeit und ungleichgewichtiger Interessenrepräsentation gleichgesetzt werden.

Zwar mögen Auslese- und Einbindungsprozesse zu einer stärkeren Konzentration der Interessengruppenlandschaft beitragen. Andererseits ist von solchen Prozessen, die nicht ohne Verwerfungen oder Widerstände abliefen, aber nicht zu erwarten, daß sie in eine neue Übersichtlichkeit führen. Die gegenwärtige Unübersichtlichkeit wird sich zwar lichten, weil der „run“ auf Brüssel auch als ein konjunkturelles Phänomen zu interpretieren ist: Erstens sind eine Reihe von Nachahmungseffekten in der gegenwärtigen Übergangsphase zu verzeichnen, und zweitens sind die gegenwärtigen Erwartungen über die Bedeutung der EG nach Maastricht noch unsicher.⁴ Dann ist die Suche nach Koalitionspartnern und nach Möglichkeiten, Verbände in die Interessenvermittlung einzuschalten, noch nicht abgeschlossen. Schließlich bestehen in Unkenntnis des EG-Systems und seiner Handlungsbedingungen auch überhöhte Nutzenerwartungen in die Möglichkeiten partikularer Interessenvertretung.

Neue Anläufe zur Vertiefung der europäischen Integration – wie zuvor die Gipfelkonferenz von Den Haag (1969), der Plan zur Errichtung einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (1972) und die Lancierung des Europäischen Währungssystems (1979) – waren immer schon von einer Verstärkung europäischer Verbandsaktivitäten begleitet,⁵ die sich anschließend auf niedrigerem Niveau zu konsolidieren pflegten. Die konkrete Praxis, die solchen politischen Integrationsschüben folgte, klärte das jeweilige Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Beteiligten und führte zu einer Verfestigung von Repräsentationsstrukturen. Die Interaktionsmuster blieben gleichwohl sehr fließend, und dies ist auch für die absehbare Zukunft zu erwarten. Zum einen liegt dies in der Dynamik des Integrationssystems. Auch ohne Vertragsveränderung finden stetig schleichende Kompetenzverschiebungen statt. Damit verändern sich die Handlungsbedingungen für Interessendurchsetzung. Gleichzeitig ist dieser Aktionsrahmen Gegenstand der Interessenpolitik. Kompetenzverschiebungen finden zwar auch in staatlich organisierten föderativen Systemen statt, doch die Europäische Gemeinschaft ist in ihrer Verfassungsstruktur sehr viel modellierbarer. Hinzu kommt, daß mit den Erweiterungssprüngen die Gemeinschaft in einer für eine Institutionengeschichte kurzen Zeit Länder mit jeweils sehr unterschiedlichen politischen Strukturen und Akteursgruppen aufgenommen hat. Dies führte nicht nur zu einer Vervielfältigung der Akteure und aufgrund divergierender Interessen zu neuen Akteurskonstellationen, sondern auch zur Einführung neuer Politikstile und Lobbytraditionen. Diese färben

4 Die Behauptung, das Wachstum der europäischen Verbandsorganisationen habe sich mit der zunehmenden Bedeutung gemeinschaftlicher Politik entwickelt (Sidjanski/Ayberk 1974: 35, 1990: 46; Schwaiger/Kirchner 1981: 38), erweist sich bei genauer Betrachtung als brüchig. Nationale Verbände haben sich zu supranationalen Verbandsföderationen häufig in Antizipation eines zukünftigen Bedeutungsgewinns europäischer Politik zusammengeschlossen und erlebten einen Wachstumseinbruch just dann, wenn der EG wesentliche Kompetenzen übertragen worden sind (Kohler-Koch 1988).

5 Dies läßt sich auch an der Zunahme von Neugründungen von EG-Verbänden ablesen, vgl. das Schaubild in Kohler-Koch 1992a: 93.

die organisationsspezifischen Handlungsmuster auch jener EU-Organe in national unterschiedliche Schattierungen ein, denen ein hoher Grad an „Gemeinschaftscharakter“ attestiert wird – Kommission, EP, WSA.

Die Einschätzung, daß auch bei fortschreitender Integration die Prozesse der Interessenvermittlung verschlungen und vielschichtig bleiben werden, wird auch von anderen Autoren geteilt, aber mit der Erwartung verknüpft, daß sich ein „European policy style“ und damit „more stable and manageable networks of policy-makers and groups“ entwickeln wird (Mazey/Richardson 1993c: 257). Solche weitreichenden Schlußfolgerungen sollten sicher nicht aus Studien gezogen werden, die sich lediglich auf der Analyseebene des Gemeinschaftssystems bewegen. Betrachtet man das Gesamtsystem der EG unter Einfluß der Mitgliedstaaten, weisen solche Erwartungen dennoch eine gewisse Plausibilität auf. Diese beruht allerdings auf einer stark funktionalistisch geprägten Sichtweise. Dabei wird von der Prämisse ausgegangen, daß Interessenvermittlungssysteme von ihrer jeweiligen „Einflußlogik“ und ihrer „Mitgliederlogik“ abhängen (hierzu Schmitter/Streeck 1981). Folglich verlieren in dem Maße, in dem regulative Befugnisse auf die EG-Ebene verschoben werden, die heterogenen nationalen Arenen ihre Bedeutung und werden durch eine weitaus homogenere Konstellation ersetzt, die ihre eigene „Einflußlogik“ entwickelt. Gleichzeitig könnten die gesteigerte ökonomische Interdependenz und die wachsende Harmonisierung von rechtlichen Rahmenbedingungen dazu beitragen, daß die Entwicklung der „Mitgliederlogik“ nach ähnlichen Charakteristika verlief. Somit entstünde mit der wachsenden Bedeutung der europäischen Integration ein einheitliches „europäisches System der Interessenvermittlung“.⁶

Eine solche Argumentation erschiene uns jedoch kurzschlüssig, denn die Herausbildung eines neuen europäischen Interessenvermittlungsmusters ist „nicht einfach funktional auf gegenwärtig beobachtete Anforderungen an Strukturen zurückzuführen“ (Lehmbruch 1987: 29). Institutionelle Entwicklungen sind erwiesenermaßen in hohem Maße pfadabhängig (vgl. Hall 1986; Krasner 1984; Steinmo/Thelen/Longstreth 1992). Die Transformation der Interessenvermittlungsstrukturen wird wesentlich von den Gegebenheiten überkommener institutioneller Konfigurationen und deren Anpassung an den Integrationsprozeß geprägt: von den *Markt- und Machtstrukturen der einzelnen Wirtschaftssektoren, deren Abhängigkeit von und Einbindung in die staatliche Regulierung* und schließlich von dem *Einfluß nationaler Institutionen und Stile*. Innerhalb dieser Konfigurationen haben sich in langfristigen Interaktionsmustern kulturspezifische „Strategien“ und „Spielregeln“... in kollektiven Lernprozessen ausgebildet“ (Lehmbruch 1987: 28), deren Einbeziehung unabdingbar ist, um die Art, Richtung und Reichweite der Transformation der europäischen Interessenvermittlungsmuster vorhersagen zu können.

6 So erwarten Hodges/Woolcock (1993: 341) die Herausbildung eines spezifischen Modells der Wirtschaftsregulierung in der EG: „a minimalist structure of regulation and corporate governance along the lines of the German model, but with some Atlantic Capitalist undertones.“ Das deutsche Modell ist ihrer Ansicht nach durch genaue Regelung von staatlichen diskretionären Eingriffsmöglichkeiten in die Wirtschaft und die Betonung des sozialen Konsens gekennzeichnet. Das britische Modell läßt demgegenüber relativ breite staatliche Eingriffsmöglichkeiten zu und betont den Marktmechanismus als effizientes Allokationsinstrument.

Die Bedingungen der Handlungslogik ergeben sich zu einem wesentlichen Teil aus den Attributen der Akteure, die den Verlauf der Veränderungsprozesse partiell zu erklären vermögen. Vor allem die jeweilige *Marktstruktur und Wettbewerbslage* – Konzentrationsgrad, Zahl und Größenverhältnisse der Unternehmen, Internationalisierungsgrad – werden in einer Vielzahl von Untersuchungen als bedeutende Einflußfaktoren auf den Wandel der Organisation unternehmerischer Interessen betrachtet (vgl. Cawson 1992; Greenwood/Ronit 1992; McLaughlin/Jordan/Maloney 1993). Nur gewichtige Akteure können sich aus den allgemeinen Systembedingungen lösen und in ihrem unmittelbaren Einzugsbereich Veränderungen bewirken. Dies sind die großen, wettbewerbsstärkeren Unternehmen mit internationaler Präsenz. Sie haben in den von ihnen dominierten Wirtschaftssektoren bereits die europäischen Verbandsstrukturen in ihrem Sinne reorganisiert, auch komplementäre Anpassungen auf der nationalen Ebene durchgesetzt oder aber ergänzende Interessenorganisationen eingerichtet (vgl. Kohler-Koch 1990: 228-32). In Sektoren mit einer stärkeren Präsenz kleiner und mittelständischer Unternehmen hingegen wird die Fähigkeit einzelner Unternehmen, die sektoriellen Organisationsstrukturen der Interessenvermittlung zu restrukturieren, geringer sein. Dabei ist aber offen, ob auch die Anpassungsfähigkeit dieser sektoriellen Interessenvermittlungsmuster an Veränderungen in der politischen Organisation geringer ist. In solchen Sektoren nimmt auch die Bedeutung von Verbänden als „Relais“ (Crozier/Friedberg 1979: 95) zwischen Administration und Unternehmen“ zu, da „die industrielle Klientel selbst fragmentierter und für die [Verwaltung] unzugänglicher ist“ (Grande 1994: 343).

Zur bedeutenden Rolle internationaler Großunternehmen in der europäischen Interessenvermittlung gibt es bereits eine Reihe von Untersuchungen:

- Die Umstrukturierung von UNICE hat den Großunternehmen den Vorsitz in zentralen Ausschüssen gewährt und ihre Entscheidungsspielräume innerhalb der europäischen industriellen Verbandsföderation stark erhöht (Green-Cowles 1993: 17; Platzer 1984b).
- Die europäischen Großunternehmen der Informationstechnologie wurden von der Kommission direkt in die Gestaltung des ESPRIT-Programms in der EG-Technologiepolitik miteinbezogen (Sharp/Shearman 1987; Sandholtz 1992). Auch zur Lancierung des Binnenmarktprogramms hat die Kommission die Initiative zur Konzentrierung der europäischen Industrie ergriffen (Sandholtz/Zysman 1989).
- Die europäischen und nationalen Fachverbände z.B. der Unterhaltungselektronik werden eher als Legitimationsbasis der Elektro-Großunternehmen für die Verfolgung eigener Interessen betrachtet denn als eigenständige Akteure (Cawson 1992: 107-10).
- Die aus der europäischen Verbandsföderation der Chemieindustrie CEFIC herausgelöste SAGB (Senior Advisory Group Biotechnology), in der die europäischen Chemiegroßunternehmen direkte Mitglieder sind, spielt eine zentrale Rolle in der Formulierung der EG-Biotechnologiepolitik (Greenwood/Ronit 1992: 91-4).
- In der Autoindustrie räumte die 1990 erfolgte Umstrukturierung der europäischen Interessenverbände den 14 Mitgliedsunternehmen der neu gegründeten ACEA (Association of European Automobile Constructors) die alleinigen Stimmrechte ein. Sie hatte eine „marginalization of the role of national trade associations“ zur Folge. „[These] have no voting power, no representation on the Board of Directors and

can only participate in working and strategy groups" (McLaughlin/Jordan/Maloney 1993: 207).

- Das Lobbying einzelner Großunternehmen ist mittlerweile üblich und auch das Lobbying von multinationalen Unternehmen in europäischen „Produzentenclubs“ nimmt zu.

Eine Ausnahme von der individuellen Vorgehensweise der Großunternehmen oder der Formierung von 'Produzentenclubs' scheint der europäische Verband der pharmazeutischen Industrie EFPIA (European Federation of Pharmaceutical Industry Associations) zu bilden. EFPIA hat z.B. einer EG-Regulierung der Preisgestaltung durch die Selbstregulierung der pharmazeutischen Industrie vorgebeugt. Der Verband wird als Beispiel für „a neo-corporatist European 'private interest government' relationship“ genannt (Greenwood/Ronit 1994: 41; vgl. Platzer 1984a). Diese Fähigkeit wird zum einen auf den internationalen Charakter der europäischen Pharmaindustrie und die Ähnlichkeit der Problemlagen selbst angesichts unterschiedlich strukturierter Gesundheitssysteme in den einzelnen Ländern (vgl. Alber/Bernardi-Schenkluhn 1992; Deppe/Lehnhardt 1990) zurückgeführt. Zum anderen ist sie – und dies scheint entscheidend zu sein – in der *sektoriellen Einbindung in die staatliche Regulierung* verankert. Zwar gibt es eine Reihe jeweils nationaler und problemspezifischer Besonderheiten in der nationalen Regulierung des Pharmasektors zu beachten (Baumheier 1993: 470-3). Insgesamt aber hat sich in Westeuropa eine langjährige Zusammenarbeit zwischen den nationalen Verwaltungen und den Industrieverbänden in der Pharmaregulierung entwickelt (Greenwood/Ronit 1994: 37), die ein verbandliches Handeln auch auf europäischer Ebene ermöglicht hat.

Ausschlaggebend für die Art und Weise, wie diese Europäisierung des Verbandshandelns erfolgt, sind die Intensität staatlicher Regulierung und das Ausmaß sowie die Sequenz in der Verschiebung politischer Verantwortung von der einzelstaatlichen auf die gemeinschaftliche Ebene (zur Arzneimittelregulierung vgl. Hart/Reich 1990; Reich 1988). Die Öffnung der Märkte im Zuge der Verwirklichung von Handels-, Niederlassungs- und Kapitalfreiheit hat zu Veränderungen der Wettbewerbslage geführt, die je nach Gegebenheit ganze Sektoren oder auch die Wettbewerbsstruktur innerhalb eines Sektors berühren kann. Insoweit dadurch die Mitglieder eines Wirtschaftssektors in unterschiedlichem Maße betroffen sein können, verändert sich die „Mitgliederlogik“ eines Verbandes. Eine Neustrukturierung etablierter Organisations- und Handlungsstrategien ist jedoch solange nicht zu erwarten, wie die Veränderungsprozesse im wesentlichen marktinduziert sind und die Integration die produktspezifische Regulierungskompetenz der Einzelstaaten noch nicht angetastet hat. Erst die Politik der europäischen Deregulierung und die anschließend einsetzenden Maßnahmen der EG-einheitlichen Re-Regulierung haben neue Handlungsbedingungen geschaffen. Es änderte sich die „Einflußlogik“, die für eine jede Wirtschaftsbranche, die in hohem Maße von staatlicher Regulierung abhängig ist, bedeutsamer ist als für die stärker marktgeregulierten Branchen. Die Änderung war auch insofern tiefgreifend, weil sie in eine Zeit des Übergangs vom Einstimmigkeits- zum Mehrheitsprinzip in der Politik der europäischen Rechtsangleichung fiel.

Die Veränderung der „Einflußlogik“ heißt jedoch nicht lediglich, daß ein zusätzlicher politischer Adressat mit sehr spezifischen Eigenschaften die Bühne betritt. Vielmehr eröffnen sich gleichzeitig mehrere zusätzliche Handlungsebenen (transnational zwi-

schen Unternehmen und Verbänden, multinational in EG-Verbandsföderationen und Unternehmensverbänden, supranational in direkter Interaktion mit dem politischen Entscheidungsgefüge der EG), die zu neuen vertikalen und horizontalen Verflechtungen von Politikarenen führen. Daraus ergeben sich ganz neue Herausforderungen für die Verknüpfung der organisationsinternen und der inter-organisatorischen Handlungszusammenhänge.

Um die sich daraus ergebenden Veränderungsprozesse in den Blick zu bekommen, sollten die Organisationsstrukturen, die sich in langfristigen Interaktionsmustern herausgebildet haben, nicht lediglich als „restringierende Determinanten“ begriffen werden. Vielmehr erscheint es fruchtbarer, sie in Anlehnung an die Analyse von Verhandlungssystemen im innerstaatlichen Mehrebenen-System als „Merkmale von Entscheidungsarenen, die in Verhandlungsbeziehungen hineinwirken, ihrerseits aber auch durch diese beeinflußt werden“, zu betrachten (Benz 1992: 149). Damit öffnet sich der Blick dafür, daß die Eröffnung neuer Arenen durch die EG sektoriell unterschiedlich aufgegriffen wird und sich aus dem neuen Zusammenwirken der Handlungsebenen eine Dynamik zur Veränderung ergeben wird, die in unterschiedlichen Wirtschaftssektoren nach jeweils eigenen Gesetzen abläuft. Danach erscheint es eher unwahrscheinlich, daß es zu sektorübergreifenden Angleichungsprozessen kommen wird.

Auch wenn die Wirkungen der Marktintegration vergleichbar sein sollten und in den einzelnen Ländern ein hohes Maß an Abhängigkeit von den regulativen Befugnissen der EG besteht, werden neben den bestehenden sektoriellen Organisationsformen die *nationalen Institutionen und Traditionen politischer Kultur* dem entstehenden neuen System der Interessenorganisation seine Gestalt geben. Die Prozesse der Imitation und Anpassung werden nicht zu einer Konvergenz der nationalen Interessenvermittlungssysteme führen. Durch die Veränderung der Einflußarenen verlieren die nationalen politischen Institutionen zwar tendenziell die Fähigkeit, nationale öffentliche und private Interessen zu koordinieren. Die konkreten Formen der Veränderung der Interessenvermittlungsmuster aber unterscheiden sich von Land zu Land.⁷ Es ist festzustellen, daß spezifische nationale Merkmale die Staat-Wirtschaft-Beziehungen sektorübergreifend prägen. Die folgenden Variablen werden übereinstimmend als zentrale Einflußfaktoren auf die länderspezifischen Staat-Wirtschaft-Konfigurationen in der EG genannt (vgl. Atkinson/Coleman 1989, 1992; Cawson 1985; Katzenstein 1978; Van Schendelen 1992a; Wilks/Wright 1987):

- Tradition/Struktur des Regierungssystems
- Tradition/Struktur der privaten Interessenvermittlung
- Entscheidungsstile der öffentlichen Akteure
- private und öffentliche Beziehungen zur EG-Ebene
- Struktur des Wirtschaftssystems: Struktur des Finanzsystems, ordnungspolitische Leitbilder, Organisation der Arbeitsbeziehungen

Unter der Prämisse, daß die interessenpolitische Handlungsfähigkeit wirtschaftlicher Akteure wesentlich durch die etablierten Beziehungsmuster zum Staat geprägt wird, sind die aus dem Zusammenspiel dieser Faktoren resultierenden länderspezifischen

⁷ Dies zeigt sich eindrücklich in den Länderstudien über die EG-Interessenvermittlung in dem Sammelband: M.P.C.M. Van Schendelen (Hrsg.), *National Public and Private EC Lobbying*; Aldershot u.a. 1992.

Konfigurationen als intervenierende Variablen zu betrachten, welche die Deutung der EG-Politik und deren Wirkung auf die Handlungsstrategien der einzelnen Akteure kanalisieren. Dies soll exemplarisch für die Bundesrepublik und Großbritannien gezeigt werden: Die Staat-Wirtschaft-Beziehungen in den beiden Ländern, die innerhalb des breiten Spektrums zwischen Pluralismus und Neokorporatismus angesiedelt sind, zeichnen sich durch eine jeweils unterschiedliche Einbeziehung wirtschaftlicher Interessen in politische Prozesse aus (z.B. Van Waarden 1993a). Diese Muster reflektieren die unterschiedlichen Organisationsformen politischer Macht und die Strukturen der Interessenvertretung.

In *Großbritannien* sind die Beziehungen zwischen Staat und Wirtschaft auf der Makroebene unter verschiedenen Regierungen durch eine größere Diskontinuität in einem eher adversativen Kontext gekennzeichnet als in der Bundesrepublik (vgl. Grant 1989). Die „hochkonzentrierte Staatsmacht“ (Van Waarden 1993b: 196) verleiht den jeweiligen Regierungen große Handlungsspielräume (vgl. Lehbruch u.a. 1988). Dachverbände wie der CBI (Confederation of British Industry) und andere Produzentenverbände sind in europäischen und nationalen Fragen zwar aktiv, aber ihr Einfluß und ihr Zugang zur Politik sind nicht stetig, da sie aufgrund ihrer heterogenen Mitgliedschaft (Greenwood/Jordan 1992: 67) und ihrer begrenzten Ressourcen (Van Waarden 1993b: 198) nicht über eine besonders ausgeprägte Fähigkeit zur Interessenaggregation verfügen. Sektorielle Verbände sind in einigen Wirtschaftszweigen von Bedeutung, aber die direkte, häufig informelle Interessenvertretung von Unternehmen und das professionelle Lobbying werden als besonders wichtig empfunden (vgl. Greenwood/Jordan 1992: 67; Van Waarden 1993b: 196). Der CBI hat im Zuge der Binnenmarktentwicklung seine EG-Tätigkeiten in Brüssel weiter ausdifferenziert und auch sein Personal erweitert (Eberlie 1993: 208). Trotz der zunehmenden Nutzung direkter Kanäle nach Brüssel sind die lange bestehenden nationalen Kanäle aber weiterhin von größerer Bedeutung (Greenwood/Jordan 1992: 75; vgl. Grant 1993). Die britischen Regierung-Industrie-Beziehungen erfuhren in der vergangenen Dekade auf der Makroebene einige Veränderungen: Die Bedeutung des National Economic Development Council und auch die fördernde Rolle des Department of Trade and Industry und anderer wichtiger Ministerien erodierte in der Thatcher Ära (vgl. Grant 1989: 34-5). Die Beziehungen zwischen Verwaltung und Wirtschaft werden dagegen eher als „symbiotisch“ (Mazey/Richardson 1993b: 9), kooperativ und konsensual eingestuft (vgl. Van Waarden 1993a). Finanzielle Institutionen wie Banken verfügen nicht über enge Verbindungen zur Industrie, was v.a. mit der großen Bedeutung der Börsenfinanzierung in Großbritannien zusammenhängt, aber auch auf die Offenheit des Kapitalverkehrs und die insgesamt geringere Bedeutung der Industrie in GB als in der BRD zurückzuführen ist (Grant 1990).

Die *bundesrepublikanische* Politikverflechtung zwingt zur wechselseitigen Abstimmung und Konsensbildung (Kohler-Koch 1992b: 23). Das deutsche Muster der Regierung-Industrie-Beziehungen besteht traditionell in einer engen Partnerschaft auf der Ebene des Bundes mit lange etablierten formellen Beziehungen zwischen Politik und Dachverbänden bzw. Spitzenverbänden, welche auch in die Implementation von Politik miteinbezogen werden. Hier ist allerdings zum einen zu fragen, ob diese im internationalen Vergleich recht enge Koordination im Rahmen der Debatte um den „Standort Deutschland“ infolge der strukturellen Belastungen durch den Vereinigungsprozeß

und den verschärften internationalen Wettbewerb aufgebrochen wird und zum anderen, welche Rückwirkungen die Transformation der Staat-Wirtschaft-Beziehungen in den neuen Bundesländern auf die etablierten westlichen Strukturen und Strategien entfaltet. Die bisherige Kooperation basiert auf einem breiten Konsens über die Ordnungspolitik einschließlich der europäischen Integrationspolitik und auf dem gemeinsamen Vertrauen in die Rationalität eines auf Expertise basierenden politischen Entscheidungsprozesses (Kohler-Koch 1992b: 39). Das direkte Lobbying von Einzelunternehmen und das professionelle Lobbying sind eher ungebräuchlich (Kohler-Koch 1992b: 27). Die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Verwaltung sind infolge des Ressortprinzips i.d.R. sektor- oder politikfeldspezifisch ausgerichtet, wobei nicht nur die einzelnen Ministerien, sondern auch deren Abteilungen über relativ große Handlungsspielräume verfügen. Die formellen und informellen Beziehungen dienen auf Bundesebene vornehmlich der Vorbereitung der Gesetzgebung. Die Länderebene ist für die Implementation von besonderer Wichtigkeit. Die Beziehungen zwischen dem Industrie- und dem Finanzsektor – v.a. Banken und Versicherungen – sind im internationalen Vergleich eng, was eine Folge des Hausbanksystems und der wechselseitigen Verflechtungen in Aufsichtsräten ist, wohingegen die Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung durch das Börsensystem (noch) nicht sehr ausgeprägt ist. Hier müssen allerdings starke sektorielle Variationen und internationale Angleichungstendenzen im Gefolge der dynamischen Entwicklung der Kapitalmärkte vermerkt werden (Grant 1990).

Großbritannien und die Bundesrepublik weisen somit erhebliche Unterschiede in den Beziehungsmustern zwischen Staat und Wirtschaft auf. Die Bundesrepublik wird bislang durch vornehmlich zweckrationale und konsensuale Beziehungen zu Dachverbänden und sektorspezifische Beziehungen mit Fachverbänden geprägt, während das britische Muster eher durch selektive, häufig personalisierte und symbiotische direkte Kontakte zu Unternehmen und in geringerem Maße zu Verbänden bestimmt ist. In diesem Zusammenhang ist die Frage von besonderer Relevanz, ob der britische individualisierte und informelle Stil der Interessenvermittlung vielleicht einen besseren Zugang organisierter Interessen im fragmentierten EG-Mehrebenensystem erlaubt als das eher formelle und verbandsorientierte deutsche Muster und ob durch einen „Wettbewerb der Interessenvermittlungsstile“ die Übernahme einzelner Strategieelemente gefördert wird. Anhaltspunkte gibt es beispielsweise im direkten Euro-Lobbying deutscher Großkonzerne.

Insgesamt kann die gegenwärtige „Unübersichtlichkeit“ somit als Ausdruck der Fortentwicklung der national und sektoriell geprägten Organisationsmuster von Interessen gewertet werden. In Anbetracht nationaler, sektorieller und problemspezifischer Variationen ist die Entstehung eines konvergenten Musters europäisch gesamtwirtschaftlicher oder auch nur sektorspezifischer Organisationsformen und Handlungsstrategien nicht zu erwarten. Fällt es schon auf der Ebene der Mitgliedstaaten schwer, die Vielfalt der Interessenvermittlungsstrukturen einem als dominant erscheinenden Typ zuzuordnen, so ist angesichts der Offenheit des EG-Systems gegenüber seinen Mitgliedstaaten und den politikfeldspezifischen Unterschieden im Integrationsstand zu erwarten, daß klientelistische Muster neben neo-korporatistischen bestehen, und ein pluralistischer „pressure group“-Wettbewerb neben Mechanismen des „capture“ existieren werden.

Es ist davon auszugehen, daß die aktuellen Bemühungen der EG-Kommission und des Europäischen Parlaments, den Zugang von Interessengruppen stärker zu strukturieren (Kommission der Europäischen Gemeinschaft 1993a; Europäisches Parlament 1992; Lodge 1993), daran wenig ändern werden. Die These ist vielmehr, daß die zukünftige Gestalt der europäischen Interessenorganisation durch die Spezifika des Gemeinschaftssystems geprägt wird. Auch die politische Relevanz der Transformation der Muster der Interessenvermittlung wird erst im dynamischen Zusammenspiel mit den institutionellen Bedingungen der Gemeinschaft deutlich. Die Folgen der Wechselwirkungen für den weiteren Integrationsverlauf und die Qualität des Regierens im Mehrebenensystem der EG sollen im nächsten Abschnitt erörtert werden.

3. Segmentierung und Verflechtung europäischer Politik und Interessenvermittlung

Die Zuständigkeitsregelungen der EG-Verträge sowie die Organisationsmerkmale der Kommission, des Rates und des Parlaments tragen dazu bei, daß auf der nationalen Ebene relativ zusammenhängende Politikbereiche auf der EG-Ebene zerschnitten und in Mehrebenennetzwerken mit einer heterogenen Zusammensetzung verhandelt werden. Institutionelle Untersuchungen der EG-Politik sehen das EG-Entscheidungsgefüge durch eine jeweils ausgeprägte horizontale und vertikale sowie intra- und interinstitutionelle Segmentierung von Kompetenzen bei einem hohem Verflechtungsgrad der einzelnen Institutionen und Ebenen gekennzeichnet. In diesem Zusammenhang wird bei jeweils unterschiedlicher Schwerpunktsetzung die Verquickung von verschiedenen „Spielen“ (Peters 1992: 106-7) oder „Verhandlungsebenen“ (Grande 1994: 187), von „prozeduralen und substantiellen Fragen“ (Héritier 1993: 443) betont. So wird erstens die *horizontale funktionale Segmentierung und Verflechtung* zwischen den einzelnen supranationalen Organen Rat, Kommission und Parlament in legislativen und exekutiven Prozessen hervorgehoben. Dieses „institutionelle Spiel“ ist allerdings kaum vom zweiten, dem „nationalen Spiel“ zu trennen (Peters 1992: 106).⁸

Für die *Kommission* wird die überragende Bedeutung des Initiativrechts betont, das ihr eine zentrale Rolle in der Agenda-Gestaltung und Politikformulierung einräumt und ihr Rollenverständnis in hohem Maße geprägt hat. In der frühen Phase der Ausarbeitung eines Vorschlags ist die Kommission von zentraler Bedeutung als Ansprechpartner für Interessengruppen: „Within the broad framework of the treaties it will decide whether, when, and in which direction European rules and regulations ought to be generated“ (Kohler-Koch 1994a: 172). Infolge ihrer zentralen Position in der Politikformulierung konnte sie die graduelle politische und die ökonomische Integration der Mitgliedstaaten forcieren (vgl. Bach 1992: 16-20), auch wenn administrative und vertragsmäßige Handlungsbegrenzungen diese Möglichkeit einschränken: So muß sie zum einen die notwendige Expertise für die EG-Politik aufgrund ihrer knappen personellen, finanziellen und organisatorischen Ressourcen von außen rekrutieren. Zum anderen muß sie die Unterstützung der Mitgliedstaaten und der relevanten gesellschaftlichen und ökonomischen Akteure für ihre politischen Vorschläge

⁸ An dieser Stelle kann nicht das gesamte Institutionengefüge der EG dargestellt werden. Hierzu vgl. die zitierte Literatur.

sicherstellen. Diese nur analytisch, nicht aber in der politischen Praxis zu trennenden Erfordernisse resultieren in komplexen und vielschichtigen Konsensbildungsverfahren im Rahmen der europäischen Mehrebenenverflechtung.⁹ Jene ist gekennzeichnet durch die enge institutionelle Verflechtung der EG-Institutionen v.a. mit nationalen Verwaltungen, und zunehmend auch mit gesellschaftlichen und ökonomischen Organisationen sowie subnationalen Institutionen. Durch die verflochtenen Entscheidungs- und Konsultationsprozesse verwischt sich die Grenzlinie zwischen Initiative und Legislative in der EG-Politik.

Damit eng zusammen hängt die große Bedeutung nationaler Interessenkonflikte für die EG-Politik, welche durch die Entscheidungsgewalt des *Ministerrates* und des *Europäischen Rates* Eingang finden. Im Rahmen der Interaktion auf Verwaltungsebene wird bereits versucht, die technischen und rechtlichen Probleme der vorgeschlagenen politischen Maßnahmen sowie deren ökonomische, soziale oder auch umweltpolitische Wirkungen einzuschätzen. Weiterhin werden distributive und redistributive Effekte und mögliche andere nicht intendierte Konsequenzen in Betracht gezogen, die eine Opposition in den einzelnen Mitgliedstaaten nach sich ziehen könnten. Die zentrale Schwierigkeit in der Lösung solcher Probleme liegt darin, daß der Ministerrat mit seinem Unterbau eine spannungsgeladene Rolle innerhalb des Institutionengefüges der EG ausübt. Auf der einen Seite agiert er als Legislative der Gemeinschaft und versucht zu konsensfähigen und angemessenen Problemlösungen zu gelangen. Auf der anderen Seite ist er aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammengesetzt und vertritt nationale Interessen.¹⁰ Ansätze zur Auflösung von Konflikten gibt es zum einen durch die Vereinfachung von Verhandlungen durch „'Formeln', 'Referenzprinzipien', 'Verhandlungsregeln' und deren Trennung von 'Details'“ (Grande 1994: 219). Zum anderen bestehen sie in Form von häufig problemfeldübergreifenden, komplexen Paketlösungen. Für jene ist v.a. der Europäische Rat zuständig, dessen Beschlüsse sich durch eine übergreifendere Perspektive und eine größere strategische Relevanz für die EG-Entwicklung auszeichnen als diejenigen des Ministerrates (Wessels 1991: 143). Nicht nur zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten, auch auf der intra-nationalen Ebene erfolgt eine Abstimmung der Positionen der verschiedenen öffentlichen Akteure und auch zwischen öffentlichen und privaten Akteuren.

In der Entscheidungsphase werden folglich die nationalen Verwaltungen zu einem wichtigen Adressaten der Lobbying-Aktivitäten. Nationale Interessengruppen nehmen hier eine zentrale Position im europäischen Lobbying ein. Das galt insbesondere für die „dark ages“ (Keohane/Hoffmann 1991: 8) der Europäischen Integration vom Luxemburger Kompromiß bis zur Einheitlichen Europäischen Akte. Unter Geltung der

9 Vgl. diesbezüglich die unterschiedlichen theoretischen Perspektiven bei Scharpf 1985; Wessels 1990, 1992; H. Wallace 1983, 1990.

10 Joseph Weiler setzt den intergouvernementalen Charakter der EG-Entscheidungsprozesse v.a. bis zur EEA in einen engen Zusammenhang mit dem bindenden und seiner Auffassung nach zunehmend „konstitutionellen“ Charakter des EG-Rechts infolge der Fortentwicklung durch den EuGH. Er betrachtet diese Prozesse als wechselseitig bedingt; sie produzieren ein Gleichgewicht zwischen der umfassenden transnationalen Integration und der Bewahrung handlungsfähiger Nationalstaaten (1982: 46-47). Nach seiner Ansicht ist dieses Gleichgewicht durch die Einführung der Mehrheitsregel zerstört worden (1991: 2462), was dauerhafte Probleme bei der Umsetzung von EG-Regelungen in den Mitgliedstaaten bedingen könnte (1991: 2465).

Einstimmigkeitsregel konnte jede nationale Interessengruppe, die die nationalen Regierungen und Verwaltungen von ihrem Gesichtspunkt überzeugte, den legislativen Prozeß zum Scheitern bringen. Durch die EEA wurden Mehrheitsentscheidungen im Rat gestärkt. Dadurch ist es für die nationalen Interessengruppen notwendig geworden, Koalitionspartner in den anderen Mitgliedstaaten zu finden und den Politikformulierungsprozeß in einem frühen Stadium zu verfolgen und zu beeinflussen. Damit hat die Interessenvertretung auf der EG-Ebene im Verhältnis zur nationalen Ebene stark an Bedeutung gewonnen.

Auch die Rolle des *Europäischen Parlaments*, das zuvor im wesentlichen beratende Funktionen hatte, wurde durch die EEA und den Maastrichter Vertrag aufgewertet. Es wurde dadurch v.a. für solche Interessengruppen attraktiver, die Probleme mit einem breitem öffentlichen Interesse aufgreifen (Van Schendelen 1993).

Drittens wird auch *innerhalb der einzelnen EG-Institutionen eine starke funktionale Segmentierung* konstatiert. Vor allem für die Kommission wird die große Autonomie der Generaldirektionen und selbst der einzelnen Direktorate hervorgehoben, welche sogar die Entwicklung jeweils eigener Verwaltungsstile begründet (Donnelly 1993: 74; Greenwood/Ronit 1994: 35). Aus diesen Organisationsmerkmalen läßt sich in Verbindung mit einer – trotz des Kollegialprinzips – mangelhaften horizontalen Koordination (Pag 1987: 473; W. Wallace 1977: 311), dem Fehlen einer vereinheitlichenden parteipolitischen Ausrichtung oder Ideologie (Donnelly 1993: 75) und einer unterentwickelten einheitlichen Rekrutierungs- und Ausbildungspolitik (Mazey/Richardson 1993b: 6) durchgängig eine „fragmentierte Problemwahrnehmung und -bearbeitung“ (Grande 1994: 195) auch innerhalb einzelner Politikfelder ableiten.¹¹ In Verbindung mit den stark zwischen und auch innerhalb von Politikfeldern variierenden Kompetenzen (Kohler-Koch 1992a: 109) der EG ergibt sich für die Kommission insgesamt eine disparate und fragmentierte Entscheidungsstruktur (Pag 1987: 474). Aber auch der Ministerrat und sein administrativer Unterbau auf der EG-Ebene sind durch eine ausgeprägte horizontale Differenzierung gekennzeichnet (Wessels 1991: 141).

Durch die Mehrebenenverflechtung werden solche Segmentierungstendenzen verfestigt: Die wechselseitige Abschottung erfolgt durch die bereichsspezifische Organisation der Willensbildung im mehrstufigen Verfahren der Politikformulierung. Dies geht einher mit der Stabilisierung von Politiknetzwerken durch das gemeinschaftliche Ausschlußwesen: „there are a whole series of different ‘policy communities’, and even different and specialized forms of exchanges within such communities themselves when conceived as domain governance mechanisms“ (Greenwood/Ronit 1994: 35; vgl. W. Wallace 1977: 310). Berücksichtigt man, daß sich die Koalitionsmöglichkeiten, die Konflikt- und Kooperationskonstellationen infolge der anstehenden Erweiterung des Mitgliederkreises der EU und der bereits erfolgten Ausweitung ihrer Aktionsfelder vervielfältigen, so erscheint die Einschätzung gerechtfertigt, daß auch in Zukunft eine segmentierte und inkohärente Politikgestaltung in der EG dominieren wird.

Die zunehmende Differenzierung nach Politikfeldern wird durch weitere institutionelle Charakteristika der EG-Institutionen verstärkt. Ihre *Kompetenzen sind eher im Bereich der Politikformulierung* als in der Implementationsphase angesiedelt, so daß sich die

11 Zur Umweltpolitik vgl. Héritier 1993, zur Technologiepolitik Grande 1994, zur Sozialpolitik Lange 1992.

Rolle organisierter Interessen auf der EG-Ebene auf eine Strategie des Lobbying im Prozeß der gemeinschaftlichen Willensbildung konzentriert, während auf der nationalen Ebene Interessengruppen eine wichtige Rolle auch in der Implementation spielen. Die auf der nationalen Ebene agierenden Verbände und die mit der Implementation betrauten nationalen administrativen Akteure besitzen vielfach die Fähigkeit, die auf der EG-Ebene formulierte Politik im Prozeß der Implementation neu zu definieren (vgl. Windhoff-Héritier 1993; Peters 1992), so daß im Ergebnis eine dezentrale Problembearbeitung resultieren kann. Auch die Bedeutung verbandlicher Selbstregulierung und -kontrolle könnte mit der einsetzenden Phase der Implementation des Binnenmarktprogramms steigen, falls die privaten Akteure der Auffassung sein sollten, daß dies vorteilhafter für sie ist als eine Politikvorgabe und Vollzugskontrolle durch die EG und eine Zusammenarbeit mit der nationalen öffentlichen Verwaltung.¹² Dies könnte die ohnehin divergierenden Implementationsmuster in den Mitgliedstaaten weiter auseinander klaffen lassen. Somit ist eine hohe Variation von Akteurkonstellationen und Probleminterpretationen und -lösungsansätzen je nach der Ebene und der Phase des Politikprozesses auch innerhalb eines Politikfeldes zu erwarten.

Die organisatorische Fragmentierung der EG-Institutionen findet ihr Pendant in der zunehmenden *Ausdifferenzierung der Interessengruppenlandschaft*, v.a. der trans- und multilateralen, (aber auch der nationalen) Interessenverbände, die zunehmend ihre Filter- und Aggregationsfunktion auf europäischer und nationaler Ebene verlieren. Die These ist plausibel, daß infolge der Vergemeinschaftung von Politikfeldern und der Veränderung der institutionellen Entscheidungsregeln in der EG sowie der Internationalisierung von Sektoren Entscheidungsarenen derart verändert werden, daß sich v.a. wirtschaftlichen Akteuren neue „Koalitions-, Konflikt- und Tauschmöglichkeiten“ eröffnen, die sie zu nutzen suchen, um ihren Einfluß auf Politikformulierung und -durchführung zu vergrößern (Windhoff-Héritier 1993: 110). Auf der europäischen Ebene erfolgt die Interessenvertretung in immer höheren Maße an den umfassenden europäischen Verbandsföderationen vorbei durch Zusammenschlüsse von Unternehmen in Zweckbündnissen oder sektoriellen und sub-sektoriellen Zusammenschlüssen und Fachverbänden (Greenwood/Grote/Ronit 1992c: 244-5; vgl. z.B. Cawson 1992). Dies wird auf die mangelnde Handlungsfähigkeit dieser Verbandsföderationen zurückgeführt, die Folge ihrer im Verhältnis zu nationalen Verbänden geringen Ressourcen und heterogenen nationalen Mitgliedschaft ist (Grant 1993: 30-1). Sie lassen sich „sehr viel schwerer zu einer einheitlichen Willensbildung zusammenführen“ als etwa nationale Verbände (Kohler-Koch 1992a: 102). Auf der nationalen Ebene ist zwar festzuhalten, daß sich die Fähigkeit von Dachverbänden, Mitgliederinteressen zu bündeln infolge der veränderten Handlungsspielräume von Spitzenverbänden und Unternehmen verringert. Die Notwendigkeit, sich in einem europäischen Abstimmungsprozeß zu behaupten, hat allerdings auch den empirisch nachweisbaren Effekt gehabt, daß

12 Van Waarden (1993b: 208-9) nennt als Beispiel die Einbeziehung der niederländischen Fischereiverbände in die Durchsetzung der EG-Fischereipolitik. Durch die laxen verbandliche Kontrolle hätten allerdings niederländische Fischer die ihnen zugewiesenen Fischereiquoten überschreiten können, was nach der Aufdeckung zum Rücktritt des niederländischen Landwirtschafts- und Agrarministers führte.

die Handlungsfähigkeit nationaler Interessenorganisationen gestärkt wurde (Kohler-Koch 1992a: 102-3).¹³

Insgesamt entsteht so das Bild einer fragmentierten und verflochtenen Mehrebenenentscheidungsstruktur mit einer Vielzahl von Zugangspunkten, dem eine Vielzahl verschiedenartiger Interessenorganisationen mit unterschiedlichen Einflußstrategien gegenübersteht. Unter diesen Bedingungen ist es offen, ob *Mechanismen zur Entwicklung kohärenter Politikgestaltung* in der EG entwickelt werden können: Die Erwartung, daß der Europäische Rat als oberste europäische Richtlinieninstanz Leitlinien für eine einheitliche Gemeinschaftspolitik vorgeben werde, scheitern an seinem intergouvernementalen Selbstverständnis. Auf dieser Ebene ist lediglich eine „situative ‚Verhandlungskohärenz‘, die aus dem Schnüren von Paketen über unterschiedliche, nicht miteinander verbundene Politiksektoren hinweg erwächst“ zu finden (Héritier 1993: 442; vgl. W. Wallace 1977: 312). An dieser Stelle können nur vorläufige spekulative Überlegungen zu alternativen Ansatzpunkten erfolgen, die sich zum einen auf die Rolle des Europäischen Parlaments und zum anderen auf die Bedeutung von Politik-Konzepten in der EG beziehen. Zukünftige Untersuchungen zu dieser Frage müßten berücksichtigen, ob über eine Politisierung von Themen z.B. durch das *Europäische Parlament* und dessen insgesamt stärkere institutionelle Einbeziehung übergreifende politische Zielvorgaben entwickelt werden könnten, die eine Zusammenführung partikularistischer Detailinteressen bewirken würden. Voraussetzung dafür ist, daß das Europäische Parlament in der Lage wäre, diejenigen Integrationsfunktionen zu erbringen, die von Repräsentativorganen in parlamentarischen Systemen – dort in Zusammenarbeit mit den Parteien – erwartet wird. Die Möglichkeiten der Entstehung einer europäischen Öffentlichkeit werden bislang allerdings sehr skeptisch beurteilt (vgl. Gerhards 1993; Scharpf 1992). Zu überprüfen ist in diesem Zusammenhang auch, ob die sich aus dem neuen Mitentscheidungsverfahren ergebenden Zwänge zur interinstitutionellen Kooperation zu einem themenübergreifenden Aushandlungsprozeß weiterentwickeln und somit den Fragmentierungstendenzen entgegenwirken.

Zum anderen könnte sich eine *Überlegenheit des konzeptionellen Faktors* über partikulare Interessen herausbilden, die durch organisatorische Faktoren zur Stärkung des Führungspotentials der politischen Akteure in der EG und zur Stützung der von diesen bevorzugten politischen Konzeptionen abgesichert wird. Solche institutionellen Mechanismen der Politikgestaltung könnten dazu beitragen, die Kohärenz und die Kontinuität der Politiken der Gemeinschaft zu sichern. Die Aufnahme und Durchsetzung neuer Ideen und Konzepte könnte dann in persistente Politik-Programme münden, die gegen Einwände und andere Konzepte verteidigt werden (vgl. Majone 1980). Hinter diesen Aussagen verbirgt sich zum einen die Beobachtung, daß „die Teilnehmer eines Policy-Diskurses vielfach durch institutionelle Festlegungen organisiert sind, d.h. die

13 So hat der Zwang zur Koordinierung in einigen EG-Staaten zum Zusammenschluß von Verbänden geführt (zum Agrarbereich vgl. Burckhardt-Reich/Schumann 1983). In Verbänden mit atomisierter Mitgliedschaft erfuhr der hauptamtliche Apparat eine Aufwertung, da zumeist nur dieser in der Lage ist, die immer komplexere EG-Politik zu überblicken und bei drängenden Entscheidungen kurzfristig zu handeln. Die Europäisierung stärkte die nationale Verbandsebene gegenüber den regionalen Mitgliedsverbänden: So mutierten die Landesverbände des Deutschen Bauernverbandes (DBV) zu Dienstleistungsorganen und ihre politischen Einflußmöglichkeiten wurden auf rein regionale Belange zurückgedrängt.

Diskurs-Situation wird stets durch Verfahren der Konsultation und der Beratung mehr oder weniger geregelt“ (Singer 1993: 157). Dies erfordert eine Untersuchung der Meinungsbildungsprozesse im Beratungssystem der EG und des gesamten Ausschußwesens in der EG unter Einbeziehung der institutionellen Anbindung externer Informationsquellen und Interessengruppen. Innerhalb solcher Politiknetzwerke könnten sich gemeinsame, dauerhafte Handlungsorientierungen herausbilden, die nur mit diesen konforme Politik-Konzepte zulassen und zu deren Dauerhaftigkeit beitragen: „Wegen der Vielfalt möglicher Policy-Restriktionen sind gemeinsame Wertvorstellungen über die Grenzen des Möglichen in der Politikgestaltung zentral, wenn Möglichkeiten des kollektiven Nutzengewinns gesucht werden ... Wenn Vereinbarungen unvollständig sind, erfüllen gemeinsame Wertvorstellungen über den Sinn von Vereinbarungen eine wichtige Rolle, soll die Kooperation aufrecht erhalten werden“ (Majone 1993: 108). Das oben skizzierte Bild einer segmentierten Politikgestaltung in der Europäischen Union wirft aber demgegenüber die Frage auf, welche Implikationen es für die Aufnahme und Durchsetzung von Policy-Konzepten hat. Den europäischen Politiknetzwerken ist eine „strukturinhärente Rivalität von Problemsichten und Lösungsansätzen eigen, die mühsam zu einem Ausgleich gebracht werden bzw. in denen je nach Aushandlungssituation, Aufmerksamkeit und Expertenwissen manchen Mitgliedstaaten eine Problemlösungssicht und -lösungsstrategie von anderen auferlegt werden“ kann (Héritier 1993: 438). Selbst die Durchsetzung wenigstens politikfeldumfassender materieller Policy-Konzepte scheint in dieser Perspektive kaum mehr möglich. Vielmehr könnte sich eine für die EG möglicherweise charakteristische Art von formellen Policy-Konzepten herausbilden, die eine ganzheitlich wirkende Hülle darstellen, hinter der sich heterogene Interessen verbergen. Derartige Politik-Konzepte sind inhaltlich nicht vorbestimmt. Sie verkörpern lediglich einen formellen Konsens, dessen konkrete Ausgestaltung jeweils situationsgebundenen Interessenkoalitionen vorbehalten ist. Policy-Programme bilden in einer solchen Perspektive lediglich eine Konsensstrategie mit offenem Ausgang. So muß beispielsweise das Vernetzungskonzept in der EG-Technologiepolitik gravierende politikfeld- und konzeptinhärente Konflikte wie auch Interessenkollisionen zwischen den Mitgliedstaaten überbrücken.¹⁴

14 Dieses zentrale Konzept der EG-Forschungspolitik hat die europaweite Vernetzung von Forschung und Industrie zum Ziel. Inhärente Konflikte des Politikfeldes und des Vernetzungskonzeptes sind folgende: Technologie als öffentliches Gut contra Technologie als privates Gut; Kooperation von Unternehmen contra Konkurrenz von Unternehmen; kurzfristige Logik der Forschungsprojekte contra langfristiger Ansatz der Vernetzungsstrategie; Vorwettbewerblichkeit der Projekte contra Marktrelevanz der Ergebnisse. Als EG-spezifische Zielkonflikte zwischen den Mitgliedstaaten sind zu nennen: Förderung der Kohäsion contra Steigerung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit; Präferenzunterschiede in bezug auf den Stellenwert struktur- und regionalpolitischer Effekte der Innovationspolitik; ordnungspolitische Divergenzen über die Marktkonformität staatlicher F&T-Politik. Zu diesem Themenkomplex ist am Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung gegenwärtig ein Forschungsprojekt in Vorbereitung.

4. Politische Gewichtsverteilung in der europäischen Interessenvermittlung

4.1 Europamacht der organisierten Interessen?

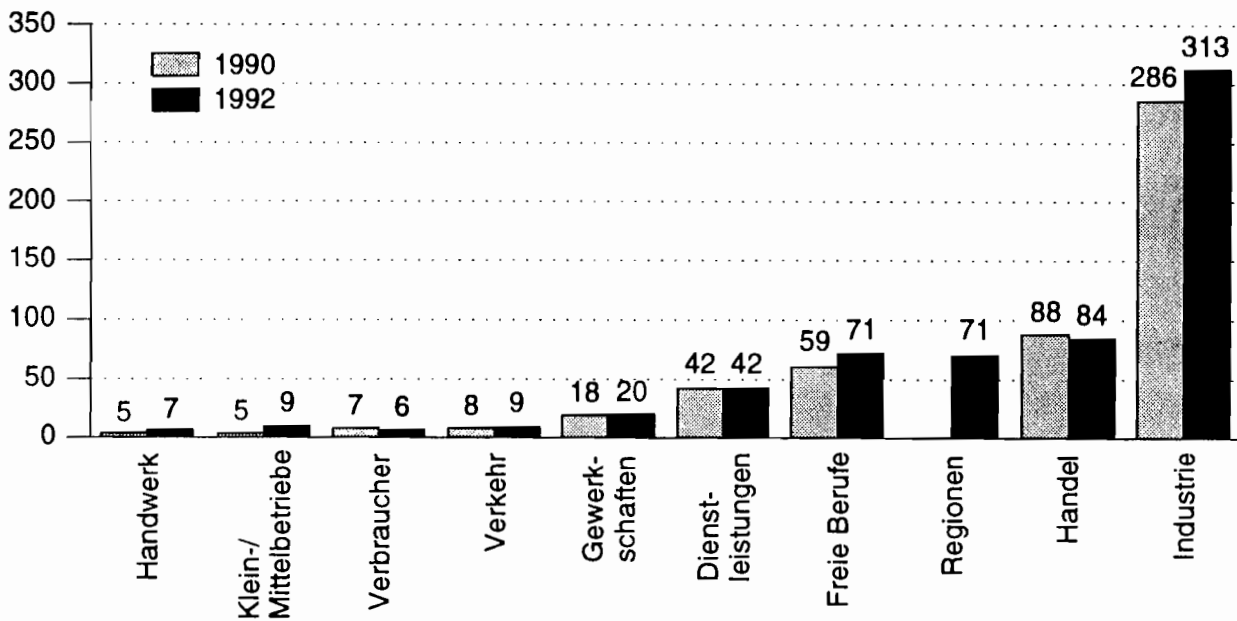
Parallel zu den Veränderungen in der Interessenvermittlung verschieben sich auch das Steuerungsmuster der EG-Politik und die Balance zwischen privaten und öffentlichen Interessen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft: Mit der wachsenden Verflechtung zwischen privaten und öffentlichen Akteuren geht ein Abbau der hierarchischen Form staatlicher Steuerung und eine Aufwertung der horizontalen Abstimmung in Netzwerken einher (Windhoff-Héritier 1993: 108). Zwar wird nicht die „Herrschaft der Verbände“ prognostiziert, doch wird im Zuge dieser Entwicklung ein hoher Einfluß privater wirtschaftlicher Interessen erwartet. Strukturelle Gründe hierfür sind erstens die *Hegemonie der Marktintegration in der EG-Politik*, zweitens der *Bedarf der Kommission an externer Information und Expertise* und schließlich das *System der „Komitologie“*.

(1) Die auch auf mitgliedstaatlicher Ebene zu beobachtenden Tauschbeziehungen zwischen privaten und öffentlichen Akteuren resultieren auf der EG-Ebene in einer besonderen Problematik: Solange der Integrationsprozeß der EG vornehmlich auf dem Weg der *Marktintegration* fortschreitet, liefern die von der Rechtsangleichung unmittelbar betroffenen Wirtschaftsakteure die notwendige Fachkenntnis. Damit wird zwangsläufig den Produzenteninteressen eine privilegierte Stellung eingeräumt. Solange die über Jahrzehnte bewährte Integrationslogik beibehalten wird, d.h. der engere politische Zusammenschluß über die wirtschaftliche Zusammenarbeit gesucht wird und diese den Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Wettbewerb verpflichtet bleibt, wird sich die Gemeinschaft weiter in Richtung von „Markt ohne Staat“ (Joerges 1991) entwickeln. Diese Tendenz erhielt mit der wirtschaftspolitischen Wende Anfang der 80er Jahre neuen Auftrieb, als in wichtigen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft eine neo-liberale Politik der Deregulierung als dringlich erforderliche Remedur wirtschaftlicher Wettbewerbsschwäche und Stagnation an Popularität gewann. Die Strategie einer Liberalisierung der Märkte war auf der Ebene der Gemeinschaft um so leichter durchzusetzen, weil sie starke Unterstützung in Kreisen der führenden europäischen Industrie fand, es keine institutionellen Barrieren wie in den Mitgliedstaaten zu überwinden galt und es den widerstrebenden Gewerkschaften nicht gelang, eine politisch wirksame Gegenposition aufzubauen.

Die vielversprechende Strategie, über einen „Wettbewerb der Systeme“ und eine gezielte Begrenzung der harmonisierenden Rechtsangleichung den Binnenmarkt zu verwirklichen, hat aber nicht unbedingt zu einer Entschlackung der Verfahren geführt. Dies demonstriert Joerges für die Regulierung der Produktsicherheit: „Die als Deregulierungsstrategie angekündigte neue Harmonisierungspolitik produziert zunächst kooperative Arrangements zwischen der Gemeinschaft und den Normungsorganisationen, erzwingt sodann Kooperationen zwischen den innerstaatlichen Verwaltungen, führt schließlich zur Verschärfung des Produktsicherheitsrechts und zur Etablierung eines neuen Politikfeldes der Gemeinschaft“ (Joerges 1991: 248).

Die Produzenteninteressen sind auf der EG-Ebene immer noch, wenn auch mit abnehmender Tendenz, stärker repräsentiert als andere Gruppen (vgl. Abb.). Sie haben nicht nur zahlenmäßig ein deutliches Übergewicht, sondern sind auch besser mit

Schaubild 1: Verteilung der EG-Verbände (Stand 1992)



Quelle: Kommission der Europäischen Gemeinschaft 1990, 1992; Zusammenstellung der Regionenbüros 1994; eigene Berechnung.

personellen, finanziellen und organisatorischen Ressourcen ausgestattet. Sie konnten aufgrund ihrer frühen Gründung mehr Erfahrungen sammeln und haben ein effizientes Netz transnationaler Information und Kommunikation entwickelt (vgl. Kohler-Koch 1992a: 95-6). Im Rahmen der Dominanz der Marktintegration sind die Gemeinschaftsorgane demnach v.a. auf ihre Expertisekompetenz und ihre politische Unterstützung angewiesen.

(2) Durch die abgeschwächte Bindekraft der Verbände läßt deren Attraktivität als Gesprächspartner nach und eine Privilegierung „verlässlicher“ und handlungsfähiger Akteure, als welche beispielsweise eher internationale Kartelle von Großunternehmen angesehen werden, ist zu erwarten. Zwar stärkt ganz generell die Berücksichtigung von Interessen gesellschaftlicher und ökonomischer Gruppen die Legitimationsfähigkeit der Gemeinschaft, aber der asymmetrische Charakter der Interessenvertretung auf EG-Ebene weckt die Sorge, daß die Suche der *Kommission* nach externen Informationsquellen und ihre Offenheit gegenüber Interessenorganisationen dazu führen könnten, daß Sonderinteressen die Politikformulierung bereichsspezifisch kontrollieren (vgl. H. Wallace 1993: 299-300). Die Zunahme an EG-Kompetenzen wird infolge der begrenzten Ressourcen der Kommission einen Zuwachs an privater Interessenvertretung zur Folge haben. Majone (1989: 163) hat bereits für die Zunahme der Regulierungstätigkeit der EG in Anlehnung an das Say'sche Gesetz gefolgert: „the supply of regulation creates its own demand of expertise.“ Die Ressourcenknappheit der Kommission hat schon immer zu einer Informationsabhängigkeit geführt, die durch kooperative Beziehungen zu Interessengruppen befriedigt wurde. Entsprechend hat sie vielfach die Bildung europäischer Interessenorganisationen unterstützt und sich um eine enge Zusammenarbeit mit ihnen bemüht (Kohler 1984: 293).¹⁵ Die Offenheit der Kommission

15 Vor den jetzt einsetzenden Bemühungen um eine Regelung des Zugangs von Interessen-

zu bewerten ist“ (Joerges 1994: 19). Die intransparenten Verhandlungsprozesse werden als ein elementares Problem für die Legitimität der EG empfunden. Im Zusammenhang mit den Problemen um die Ratifizierung des Maastrichter Vertrages wurden deswegen bereits Maßnahmen ergriffen, um die Transparenz der EG für die Öffentlichkeit zu erhöhen (Kommission der Europäischen Gemeinschaft 1993b) und auch die „ground rules for an open, structured dialogue between the Commission and special interest groups“ aufzustellen (Lodge 1993: 7).

Bei genauerer Betrachtung erscheint das Bild aber differenzierter. In einigen Untersuchungen konnte gezeigt werden, daß der Integrationsprozeß zu einer Stärkung der öffentlich-rechtlichen Akteure geführt hat. So war die Vergemeinschaftung der Agrarpolitik von einer Reorganisation der Entscheidungs- und Koordinierungsmechanismen auf nationaler Ebene begleitet: In verschiedenen Ländern erlaubte dies den nationalen Verwaltungen, sich aus ihren klientelistischen Verklammerungen mit nationalen Verbänden zu lösen.¹⁶ Organisierte Interessen haben weiterhin eine Beschränkung ihrer Macht dadurch erfahren, daß eine verbandliche Einvernahme der Regierung auf nationaler Ebene nicht mehr die Durchsetzung des Verbandsinteresses in der EG-Politik sichert, gleichzeitig aber die Durchsetzung einzelverbandlicher Interessen auf der europäischen Ebene auf Grenzen stößt und in den verschiedenen Phasen der EG-Politik sehr unterschiedlich ausfällt.

Im Bereich der Interessenvermittlung in der Forschungs- und Technologiepolitik der EG wird – im Gegensatz zu der o.g. Sorge eines 'capture' gerade in diesem Politikfeld – aus den institutionellen Bedingungen des EG-Mehrebenenentscheidungsgefüges gar ein „Paradox der Schwäche“ abgeleitet (Grande 1994: 361): Die Fragmentierung und Mehrebenenverflechtung der politischen Akteure in diesem Politikfeld bedinge zwar einen „Autonomieverlust der staatlichen Akteure im Inneren“. Dieser aber gehe einher „mit einem Autonomiegewinn des Staates gegenüber seiner gesellschaftlichen 'Umwelt'“ (Grande 1994: 365). Jener wird zum einen auf die Stärkung der externen Verhandlungsposition der staatlichen Akteure infolge ihrer internen Selbstbindungen zurückgeführt und zum anderen auf ihre Fähigkeit, Entscheidungsprozesse gegenüber gesellschaftlichen Akteuren zeitweilig zu schließen.

Die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungen bleiben also bisher uneindeutig. Aus den bisher vorliegenden Einzelfallstudien sind nur schwer generalisierungsfähige Aussagen über die Transformation der europäischen Politikgestaltung zu ziehen, weil die jeweiligen Umweltbedingungen und Untersuchungsdesigns sehr unterschiedlich sind. Aufschlußreich wären Vergleichsuntersuchungen, bei denen gezielt der jeweilige Handlungskontext variiert würde. Erst auf einer solchen Grundlage ließen sich begründete Einschätzungen über eine Wiederbelebung eines sektorspezifischen Pluralismus auf Kosten neo-korporativer Arrangements abgeben.

16 Burckhardt-Reich/Schumann (1983) kommen für Dänemark und Großbritannien zu dieser Einschätzung.

gegenüber Interessengruppen ist durchaus als rationales Verwaltungshandeln zu werten – sie versucht, durch diese Tauschprozesse Steuerungsressourcen gegenüber ihrer Umwelt zu gewinnen (vgl. Lehbruch 1991: 130), um ihre Rolle als 'Motor der Integration' wahrzunehmen.

Es gibt aber Bereiche, in denen ein mögliches 'capture' der europäischen Politik durch transnational tätige Großunternehmen und Interessenorganisationen und deren Interessendurchsetzung auch am Heimatstaat vorbei Anlaß zur Sorge gibt. So hält Claire Shearman für die Technologie- und die Telekommunikationspolitik fest: „In all of the European initiatives the policy process leaves little room for public debate. Decisions are made by small groups of industrialists and civil servants with vested interests; little opportunity is provided to voice the opinion of, for instance, the small company or trade unions“ (1986: 158). Die Dynamisierung des Integrationsprozesses in der vergangenen Dekade hat dieses Problem offensichtlich verschärft: „The Commission, nurtured in another age, is trying to do too much with too few resources“ (Ludlow 1991: 128). So hält eine Untersuchung des starken Wachstums des Ausschußwesens der EG in den 80er Jahren fest (Grote 1990), daß „die Kontrollkapazitäten der Kommission bezüglich der in ihrem eigenen Verwaltungsbereich liegenden Gremien außerordentlich begrenzt“ seien (S. 245). Die Kommission wird „bereits heute an der Grenze ihrer operationellen Fähigkeiten“ gesehen (S. 247). Die Ressourcenknappheit der Gemeinschaftsinstitutionen im Verhältnis zu nationalen politisch-administrativen Strukturen und die ungleichzeitigen Integrationsgeschwindigkeiten von Wirtschaft und Politik spiegeln sich auch in der Fähigkeit von Unternehmen zur transnationalen Absprache von privaten Regimen wider sowie in der Bereitschaft von Rat und Kommission, aus Gesichtspunkten der Entscheidungseffizienz und besseren Durchsetzungsfähigkeit Standardisierungsaktivitäten auf private Akteure zu delegieren.

Auch im Gesetzgebungsverfahren der Gemeinschaft sind die jeweils direkt betroffenen und 'sachverständigen' Akteure eingebunden, ohne daß diese Praktiken einer öffentlichen oder parlamentarischen Kontrolle unterworfen sind. Die institutionelle Komplexität des EG-Systems macht die Beantwortung der Frage, „who...is ultimately responsible and accountable for decisions“ schwierig (Lodge 1989: 30). Joerges geht noch weiter, wenn er feststellt, daß die Komitologie mittlerweile als „ein zentrales Regulierungs- und Vermittlungsinstrument“ fungiere (Joerges 1994: 7). Auch die Urteile des EuGH zum Ausschußwesen, in denen „die rechtliche Eigenverantwortung der Organe“ der EG unterstrichen wird (Joerges 1994: 20), bieten keine praktikablen Anhaltspunkte für eine Eindämmung von dessen politischer Rolle. Offen ist, „wann die Grenzen einer rechtlich unbeachtlichen Beteiligung der Ausschüsse an der Entscheidungsfindung überschritten werden und wie insbesondere eine Beteiligung nicht-staatlicher Stellen

gruppen zur EG (Kommission der EG 1993a) hat die Kommission bereits Anfang der 60er Jahre die Kooperation mit den europäischen Verbänden zu regeln versucht – analog zur Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien in der Bundesrepublik. Diese Bemühungen scheiterten jedoch am Einspruch der französischen Regierung. Diese stellte generell das Recht der Kommission in Frage, die Interessenverbände zu konsultieren; jene solle sich an das vertragliche Konsultationsgremium, den WSA halten, andere Kontakte mit Verbänden seien ausschließliche Angelegenheiten der Regierungen. Diese Argumentation wurde zwar in einem vertraulichen Gutachten des Juristischen Dienstes vom Mai 1966 zurückgewiesen. Die Kommission verzichtete damals aber auf eine weitere Formalisierung ihrer Beziehungen zu den Interessenverbänden.

4.2 Ungleichgewichte zwischen Interessengruppen

Der im vorangegangenen Abschnitt dargestellten umfassenden Präsenz von Produzenteninteressen steht immer noch eine untergewichtige Repräsentation von sozialen, gesellschaftlichen und Umweltinteressen gegenüber. Dies läßt sich zum einen auf die teilweise späte Entwicklung dieser Dimensionen in der EG-Politik zurückführen. So wurden z.B. umweltpolitische Probleme erst in den 70er Jahren punktwiese aufgegriffen und erst die EEA erhob den *Umweltschutz* zu einem eigenständigen Gegenstand europäischer Politik. Bis dahin war die europäische Umweltpolitik der Logik der Marktintegration untergeordnet (Kohler-Koch 1994b): Zum einen gerieten die Umweltvorschriften nur unter einer bestimmten Perspektive in den Blickwinkel gemeinschaftlicher Politik, nämlich als nichttarifäre Handelshemmnisse, die im Interesse des „Funktionierens des Gemeinsamen Marktes“ (Art. 100 EWG-V) rechtlich anzugleichen waren. Zum anderen kann die Gemeinschaft ihre Tätigkeit nach Art. 235 EWG-V nur auf neue Handlungsfelder erstrecken, wenn dies nachweislich notwendig ist, „um im Rahmen des Gemeinsamen Marktes eines ihrer Ziele zu verwirklichen“. Diese vertraglich auferlegte Begrenzung galt auch für die Umweltpolitik. Die Unterordnung der Umweltpolitik unter das Ziel der Errichtung des Gemeinsamen Marktes war allerdings Schranke und Motor zugleich. Je rascher die Marktintegration vorausschritt, desto häufiger befaßte die Gemeinschaft sich mit Problemen des Umweltschutzes. In keiner anderen Region der Welt ist folglich die transnationale Regulierung von Umweltproblemen so weit vorangeschritten wie in Westeuropa. Seit der Verabschiedung der EEA und des 5. Umweltaktionsprogramms kann nicht mehr von einer Subordination der gemeinschaftlichen Umweltpolitik unter die wirtschaftliche Integration gesprochen werden. Trotzdem ist die Vertretung umweltpolitischer Interessen auf europäischer Ebene nach wie vor unterentwickelt.

Dieses Partizipationsdefizit liegt auch in der schwachen Organisationsfähigkeit dieser Interessen begründet. Wie können die Mitglieder einer Gesellschaft dazu veranlaßt werden, für die Bereitstellung oder Bewahrung eines öffentlichen Gutes eine eigene Leistung zu erbringen, wenn diese weder durch soziale Kontrolle oder staatliche Sanktionsdrohung eingefordert wird, noch aufgrund eines individuellen Kosten-Nutzen-Kalküls aus der Sicht eines Einzelnen rational ist? Es entspricht der „Logik des kollektiven Handelns“ (Olson 1968), daß „in einer großen Gruppe, in der der Beitrag keines Einzelnen sich auf die Gruppe als ganzes oder auf die Belastung bzw. den Gewinn irgendeines einzelnen Mitgliedes fühlbar auswirkt, ein Kollektivgut sicher *nicht* bereitgestellt werden [wird]“ (Olson 1968: 43; Hervorhebung im Original). Daher ist damit zu rechnen, daß Versuche, diese Interessen in umfassenden Organisationen zu vereinen, scheitern werden. Auch aus diesem Grund überrascht es nicht, daß sie in den ersten Jahrzehnten der europäischen Integration kaum oder nur symbolisch repräsentiert waren (Europäischer Verbraucherverband/BEUC, Europäisches Umweltbüro/EEB).

Der transnationalen europäischen Integration von *Arbeitnehmerinteressen* steht die ausgeprägte Heterogenität der nationalen Strukturen entgegen (vgl. Ebbinghaus/Visser in diesem Band): So unterscheiden sich die nationalen Gewerkschaftsbewegungen neben der Sprache durch stark divergierende Ressourcen, Organisationsgrade, Repräsentativität, ideologische Ausrichtungen und ihre Einbettung in die nationalen Systeme

der Arbeitsbeziehungen und wohlfahrtsstaatlichen Institutionen (vgl. Visser/Ebbinghaus 1992: 209-14; Grant 1993: 41). Die tiefe Verwurzelung der Gewerkschaften in der historischen Entwicklung ihrer jeweils nationalen Gesellschaft und ihre Bindung als Massenorganisationen an den Wahrnehmungshorizont breiter Bevölkerungsschichten zieht ihrer Europäisierung somit sehr enge Grenzen (Kohler-Koch 1990: 232). Als besonders hinderlich für die europäische Kooperation erwies sich die parteipolitische Orientierung, als deren Folge sich zunächst drei konkurrierende Gewerkschaftsverbände auf der EG-Ebene bildeten. Erst 15 Jahre nach Einrichtung der EWG konnte die europäische gewerkschaftliche Zusammenarbeit im Europäischen Gewerkschaftsbund konsolidiert und erst im Laufe der 70er Jahre die parteipolitische Zersplitterung weitgehend überwunden werden. Die Heterogenität der Mitgliedsorganisationen des EGB ist besonders ausgeprägt, da dieser sich als europaweite und nicht nur als EG-Organisation versteht.¹⁷ Sie behindert auch in erheblichem Maße die Handlungsfähigkeit des Verbandes. Der Organisationsgrad der Zusammenarbeit auf Branchenebene ist teilweise noch niedriger. Diese strukturelle Schwäche der Gewerkschaften deckt gleichzeitig die Schwierigkeiten und die Unterentwicklung der gesellschaftlichen Integration der EG-Mitgliedstaaten auf.

Die transnationale gewerkschaftliche Zusammenarbeit wird auch durch die mangelnden Ansatzpunkte einer europäischen Interessenvertretung erschwert. Die Gewerkschaften haben sich zwar nachhaltig und dauerhaft für eine Ausdehnung gemeinschaftlicher Kompetenzen auf das Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik eingesetzt und auch die Stärkung der Gemeinschaftsinstitutionen unterstützt. Sie konnten die Kommission für ihr Anliegen, eine Formalisierung gewerkschaftlicher Mitsprache in der europäischen Meinungsbildung zu erreichen, gewinnen. Doch letztlich scheiterte der in der zweiten Hälfte der 70er Jahre gestartete Versuch der Einführung eines gemeinschaftlichen „Tripartismus“. Auch die Bemühungen um einen ‚sozialen Dialog‘ in den 80er Jahren haben nicht vermocht, die Position der Gewerkschaften im Gemeinschaftssystem zu stärken. Strukturelle Restriktionen ergeben sich zum einen aus dem Konstruktionsprinzip der EG als Wirtschaftsgemeinschaft, demgemäß das gesamte Beratungssystem auf die Kernaufgabe – nämlich die Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes – angelegt ist, so daß sachlich in erster Linie die Zu- und Mitarbeit der Produzenten gefragt ist und politisch die Logik ökonomischer Rationalität dominiert. Auch von den Befürwortern der Absicherung der „sozialen Dimension“ des Binnenmarktes wird nur die Gewährleistung von Mindeststandards für akzeptabel gehalten. Zum anderen besteht für die Unternehmerseite kein Anreiz, die Gewerkschaften auf europäischer Ebene durch Konzertierungsmechanismen aufzuwerten, um sich dann ihren eigenen Handlungsspielraum durch gemeinschaftsweite Vereinbarungen einschränken zu lassen (Kohler-Koch/Platzer 1986; vgl. Schmitter/Streeck 1991: 54). Im Ergebnis ist eine Aufwertung des EGB und damit eine vertikale Verlagerung der politischen Gewichte auf die europäische Ebene zu Lasten der nationalen Gewerkschaftsverbände gegenwärtig nicht zu erwarten.

Das Bild der Unterlegenheit gesellschaftlicher und sozialer Interessen wird durch die folgenden Elemente partiell korrigiert, aber ohne daß sich der Gesamteindruck wesentlich verändert: So ist die Kommission vielfach bemüht, die partizipationsschwa-

17 Der EGB vereint 40 Dach- und Spitzengewerkschaften aus 21 Ländern.

chen Organisationen zu stärken. Die Vereinbarung zum sozialen Dialog innerhalb des Protokolls zur Sozialpolitik, das von den Mitgliedstaaten – mit Ausnahme Großbritanniens – als Anhang zu den Maastrichter Verträgen unterzeichnet wurde, legt ihr im Bereich der Sozialpolitik die Verpflichtung auf, die Sozialpartner zu konsultieren (ausführlich Obradovic 1994). Der ursprüngliche, ambitionierte Entwurf der Kommission zur „sozialen Dimension des Binnenmarktes“, der neben Maßnahmen der sozialen Sicherung auch die Stärkung des sozialen Dialogs vorsah (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaft 1988, 1989), wurde stark verwässert (Seidel 1990: 169). Selbst aus der Perspektive des Generalsekretariats des Rates werden die sozialpolitischen Anstrengungen der EG im Rahmen der Einheitlichen Europäischen Akte als „kaum mehr als eine Arabeske“ gewertet (Weinstock 1989: 24). Wesentliche Elemente der 'sozialen Dimension des Binnenmarktes' liegen weiterhin außerhalb der Reichweite der EG-Sozialpolitik – z.B. die Lohnpolitik, das Vereinigungsrecht, das Streikrecht (Gorges 1993: 79). In zentralen anderen Bereichen ist der einstimmige Entschluß des Ministerrates erforderlich.

In Teilbereichen der Sozialpolitik wird aber die Schwäche der Gewerkschaften kompensiert durch die Rolle der Kommission als 'Motor der Regulierung und Harmonisierung' (vgl. Eichener/Voelzkow in diesem Band): So wird für die Harmonisierung des technischen Arbeitsschutzes durch die EG festgehalten, daß sie sich „nicht nur auf höchstem Niveau“ befindet, sondern auch den in den Niederlanden und Dänemark verfolgten „innovativen Ansätzen“ folge (Eichener 1993: 213). Auch Joerges (1994) konstatiert einen überwiegend „sachhaltige[n] Europäisierungsprozeß“ (S. 36) und einen „diskursiven Pluralismus“ (S. 30) in diesem Bereich der Sozialregulierung. Dies läßt sich im wesentlichen auf die Besonderheiten der Regulierung in diesem Politikfeld zurückführen. Diese Harmonisierung steht in einem funktionalen Zusammenhang zur Binnenmarktprogramm (Art. 100a Abs. 1 EGV). Die Kommission muß Regelungsvorschläge vorlegen, die ein „hohes Schutzniveau“ in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und Verbraucherschutz realisieren sollen (Art. 100a Abs. 3 EGV). Die Erarbeitung der Richtlinien erfolgt in relativ geschlossenen, aus Experten bestehenden Beratungsausschüssen, in denen „auf einem hohen technologischen Niveau diskutiert“ werde (Eichener 1993: 219) und das „Augenmerk sich auf technische und juristische, nicht auf politische Probleme“ beziehe (S. 221). Eine „Positivintegration“ erfolge auch deshalb, weil die Kommission „nicht einfach ein bestimmtes nationales Regelungsmodell übernehmen“ kann und daher durch sie die Möglichkeit eines sachlichen Konsenses vergrößert wird (Joerges 1994: 9).

Während die *nicht-staatlichen Organisationen aus dem Sozialbereich* über lange Zeit in der EG-Interessenvermittlung nahezu abwesend waren (Mazey/Richardson 1994: 18), kam es in den vergangenen Jahren zu einem starken Wachstum auch dieser Interessenvertretungen auf europäischer Ebene. Die Kommission unterstützt Gruppen, die in verschiedenen Problemfeldern tätig sind: z.B. Frauenarmut, Wohnsitzlose, Alleinerziehende, etc. (vgl. Harvey 1993: 190). Die Einschätzungen dieser – auch finanziellen – Förderung gehen aber auseinander: Auf Seiten der Kommission wird betont, daß die Zusammenführung in transeuropäische Organisationen für sie von Vorteil sei, um eine konvergente Sozialpolitik anstreben zu können. Von einigen Mitgliedern der Organisationen wird hingegen befürchtet, die Förderung sei lediglich „an inexpensive method of expressing social concern and 'putting a human face' on '1992'; a subtle

means, too, of capturing networks and inhibiting their role" (Harvey 1993: 191). Die Einflußmöglichkeiten solcher Organisationen werden v.a. im Bereich der Agendagestaltung und der Erweiterung und Sensibilisierung der politischen und sozialen Diskussion gesehen (vgl. Mazey/Richardson 1994: 10). In diesem Zusammenhang spielen auch die Kontakte zum Europäischen Parlament eine gewichtige Rolle. Das dem EP mit dem Maastrichter Vertrag zur Europäischen Union neu eingeräumte Petitionsrecht (Art. 138 EGV) wird bereits von Umweltschutzgruppen genutzt (Faulks/Rose 1994: 9). Der Einfluß der Aktivitäten dieser sozialen Gruppen auf „legislation, programmes, or changes in funding priorities“ wird dagegen bislang als kaum meßbar beurteilt (Harvey 1993: 199).

Für die sozialen Gruppen wird festgestellt, daß sie stark von ihren Beziehungen zu einer bestimmten Generaldirektion innerhalb der Kommission abhängen, die eine Sponsor-Funktion erfülle. So ist der EGB auf seine Beziehungen zur GD V (Soziale Angelegenheiten) angewiesen. Die Relevanz des europäischen Umweltbüros EEB für die EG-Umweltpolitik hängt stark von der Stellung der für die Umweltpolitik zuständigen GD XI in den Entscheidungsprozessen der Gemeinschaft ab (vgl. Grant 1993: 41-2).

Die Organisationen können auch in der Implementationsphase der EG-Politik eine gewichtige Rolle einnehmen. In der Umweltpolitik z.B. fördert die Kommission die Entstehung direkter Verbindungen zu Umweltverbänden und auch zu subnationalen staatlichen Akteuren. Durch eine „Mobilisierung von unten“ soll die korrekte Umsetzung von EG-Regelungen durchgesetzt werden (Héritier 1993: 439). Allerdings sind gegenwärtig auch zwei Fälle vor dem EuGH anhängig, in denen Umweltschutzgruppen der Kommission selbst unrechtmäßiges Verhalten im Sinne von Art. 173 EGV vorwerfen (vgl. Faulks/Rose 1994: 8).

Schließlich wird die Kommission auch von Organisationen zur Kompensation ihrer Schwäche in der nationalen Politik genutzt (zum folgenden vgl. Geyer 1992: 18-9): So hat der britische Trade Union Congress nach langen Jahren wechselhafter Einstellung in der zweiten Hälfte der 80er Jahre eine deutlich positivere Haltung gegenüber der EG eingenommen. Die Schwächung der eigenen Position in Großbritannien durch die gezielte neoliberale Politik der konservativen Regierung hat die britischen Gewerkschaften veranlaßt, weniger als zuvor auf die Durchsetzung ihrer Interessen durch freie kollektive Verhandlungen – ganz gemäß der Tradition des common law mit geringer rechtlicher Absicherung – zu vertrauen. Vielmehr eröffnet aus der Sicht des TUC die europäische Sozialcharta nunmehr die Möglichkeit, „to lock positive rights into the British parliamentary government structure ... as a foundation below which a future Thatcher-like government would be incapable of going“ (Geyer 1992: 19). Dadurch wird natürlich ein Abhängigkeitsverhältnis vom Erfolg der EG-Sozialpolitik geschaffen, das einen hohen Grad an Unsicherheit und internationaler Interdependenz in die britische Gewerkschaftsbewegung hineinträgt (S. 25).

5. Europäisierung von Interessen und die Legitimität europäischen Regierens

Resumiert man die wesentlichen Elemente der vorangegangenen Darstellung, so ist festzuhalten, daß die Tendaussagen zur Transformation der europäischen Interessen-

vermittlungsmuster in den verschiedenen Studien problematisch sind. Zum einen stützen sich die Aussagen auf eine relativ schmale empirische Basis. Aufgrund der mangelnden Vergleichbarkeit der jeweiligen Untersuchungskontexte sind Verallgemeinerungen nur mit großen Vorbehalten zu treffen. Zum anderen besteht die Neigung, sich lediglich auf eine Analyseebene zu begrenzen, d.h. die Prozesse der Interessenvermittlung in den Entscheidungsabläufen zwischen und innerhalb der EG-Institutionen nachzuvollziehen. Dabei wird der eigentliche Prozeß der Europäisierung der Interessen und der Umstrukturierung der einzelstaatlichen Systeme der Interessenvermittlung im Zuge der europäischen Integration ausgeklammert. Untersuchungen zu einzelnen Politikbereichen umfassen häufiger alle Stufen des EG-Mehrebenensystems. Ihr Defizit liegt aber meist darin, daß sie von einem Analyse- und Erklärungsmodell begrenzter Reichweite ausgehen: gefragt wird nach der relativen transnationalen und supranationalen Organisationsfähigkeit, dem Organisationsgrad und der Organisationsform sowie der Artikulations- und Konfliktfähigkeit gesellschaftlicher europäischer Interessen. Aussagen darüber, ob sich mit diesen Veränderungen auch die bisherigen Chancen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen, ihre eigenen Belange wirkungsvoll zu Gehör zu bringen, gewandelt haben, sind jedoch erst dann zu treffen, wenn die Wechselwirkungen zwischen Interessenvermittlung und den Veränderungen im Regieren in den Blick genommen werden. Die in dieser Untersuchung erfolgte Aussage über die zunehmende Fragmentierung, Privatisierung und Unausgewogenheit europäischer Politik ist zwar nur mit Vorsicht zu treffen. Generell ist aber festzuhalten, daß die Komplexität des EG-Mehrebenensystems steigt. Dadurch wachsen die Probleme seiner Steuerung und seiner politischen Berechenbarkeit. Die Lokalisierung und Einforderung politischer Verantwortlichkeit wird zunehmend schwieriger.

Diese Zusammenhänge werden vor allem in den Arbeiten von Fritz W. Scharpf, in denen er sich generell mit der Frage von Demokratie im ausdifferenzierten, verflochtenen und verhandelnden Staat auseinandergesetzt, thematisiert (Scharpf 1991, 1993). Im Mittelpunkt steht die Frage, ob „die zunehmende Differenzierung und Verflechtung eine Steigerung der gesellschaftlichen Koordinations- und Problemlösungskapazitäten“ mit sich bringe oder aber ob sie – gemessen an einem idealtypisch hierarchischen Modell staatlicher Steuerung – eher als „Verfallserscheinung“ zu deuten sei (Scharpf 1991: 623). Eine diesem Analyseansatz verpflichtete empirische Untersuchung der europäischen Mehrebenenverflechtung in der Technologiepolitik kommt dabei zu dem Ergebnis, daß solch „verflochtene Entscheidungsstrukturen andere Lösungen ergeben, die nicht notwendig schlechter sein müssen“ als diejenigen entflochtener Entscheidungsstrukturen (Grande 1994: 371). Allerdings befassen sich diese Studien nur am Rande mit der demokratischen Legitimität solcher Entscheidungsstrukturen (vgl. Scharpf 1993), die anerkanntermaßen jedoch ein Kernproblem der gegenwärtigen Transformationsprozesse darstellt. Das Problem der Integration liegt darin, daß die europäischen Politikverflechtungsprozesse eine wachsende Nachfrage nach politischer Kontrolle und öffentlicher Partizipation auslösen, die nicht durch Regeln und Verfahren befriedigt werden können, die dem traditionellen Verständnis demokratischer Verfassungsstrukturen entsprechen.

Konkrete Überlegungen zur Reform des europäischen politischen Systems, die bei der Regierungskonferenz zur Revision des Vertrages über die Europäische Union einge-

bracht werden sollen, orientieren sich deswegen zunehmend an der Realität des heutigen EG-Systems. Hierzu zählen Vorschläge zur Festlegung einer Rangordnung der Rechtsakte der Gemeinschaft.¹⁸ Vordergründig wirkt dies wie eine rein rechtstechnische Veränderung, die jedoch weitreichende Implikationen hat. Sie enthält „much broader and very intricate problems of subsidiarity, the separation of powers, and the rule of the law ... by proposing a distinction between acts of legal and of regulatory value the EP and the Commission attempt to gain the role of a true legislator and of a true executive, respectively“ (Winter 1993: 2-3).

Auch die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips zeigt nur scheinbar eine Verfahrenslösung für eine als angemessen erachtete Regelung von politischer Verantwortung und Handlungskompetenz auf. Allgemein sind die Einschätzungen, mit Hilfe des Subsidiaritätsprinzips die Allokation von Kompetenzen optimal auf die verschiedenen politischen Ebenen zu verteilen, eher skeptisch (Dehousse 1992: 28-29). Die bisherige Erfahrung zeigt bereits, daß die Forderung nach mehr Subsidiarität nicht die Kompetenzanhäufung auf der Gemeinschaftsebene reduziert und den Verflechtungsgrad europäischer Politik schmälert. Folglich wird es angesichts der wachsenden Binnenkomplexität des Entscheidungsgefüges der EG als zunehmend wichtig erachtet, die Transparenz der Entscheidungsprozesse zu erhöhen und die Zurechenbarkeit von Entscheidungen und damit die politische Verantwortlichkeit zu verbessern (vgl. Joerges 1994 zur Komitologie).

Es ist auffallend, daß bei diesen Reformversuchen die Wechselwirkungen mit etablierten Praktiken der politischen Einflußnahme partikularer Interessen und den EG-spezifischen Tauschbeziehungen zwischen öffentlichen und privaten Interessen nicht bedacht werden. Insgesamt fehlt es an Studien, die die Effekte institutioneller Änderungen untersuchen und eine Einschätzung ihrer Auswirkungen auf die Prozesse der Interessenvermittlung und Politikgestaltung in der EG ermöglichen. Solche Untersuchungen sind jedoch von hoher Bedeutung, weil davon auszugehen ist, daß die Verschränkung von Handlungsebenen, die Ausweitung der Arenen und die Multiplizierung von Akteuren zu grundlegenden Veränderungen in den Arrangements zwischen organisierten Interessen und Staat und zu einer Gewichtsverlagerung zwischen nationaler und europäischer Ebene beitragen werden. Sie werden jedoch nur dann einen Erkenntnisgewinn erbringen können, wenn sie von einer theoretisch begründeten Einschätzung der Bedingungen und Möglichkeiten politischer Interessenvermittlung in einem supra- und transnationalen Kontext ausgehen. Empirische Studien werden dann von Nutzen sein, wenn sie als vergleichende Analysen über verschiedene zeitliche Perioden hinweg, quer über verschiedene ökonomische Sektoren, Politikfelder und Länder hin angelegt sind. Ihre Durchführung ist dringend erforderlich, um die übergeordnete Frage nach der Verträglichkeit suprastaatlicher Integration mit demokratischem Regieren gleich welcher Form beantworten zu können.

18 Vgl. Erklärung 16 der Schlußakte des Vertrages über die Europäische Union, die auf eine Initiative des Europäischen Parlaments (vgl. PE Dok A3 – 0085/91) zurückgeht.

Literatur

- Alber, Jens/Bernardi-Schenkluhn, Brigitte, 1992: Westeuropäische Gesundheitssysteme im Vergleich. Bundesrepublik Deutschland, Schweiz, Frankreich, Italien, Großbritannien, Frankfurt a.M., Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung Bd. 8.
- Andersen, Svein S./Eliassen, Kjell A., 1991: European Community Lobbying, in: *European Journal of Political Research* 20, 173-87.
- Atkinson, M.M./Coleman, W.D., 1989: Strong States and Weak States: Sectoral Policy Networks in Advanced Capitalist Economies, in: *British Journal of Political Science* 19, 47-67.
- Atkinson, M.M./Coleman, W.D., 1992: Policy Networks, Policy Communities and the Problems of Governance, in: *Governance: An International Journal of Policy and Administration* 5, 154-80.
- Bach, Maurizio, 1992: Eine leise Revolution durch Verwaltungsverfahren. Bürokratische Integrationsprozesse in der Europäischen Gemeinschaft, in: *Zeitschrift für Soziologie* 21, 16-30.
- Baumheier, Ulrike, 1993: Staat-Industrie-Beziehungen und Politikkoordination im Pharmasektor, in: *Politische Vierteljahresschrift* 34, 455-73.
- Benz, Arthur, 1992: Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Bundesländern: Probleme, Lösungsversuche und Lösungsvorschläge, in: *Arthur Benz/Fritz W. Scharpf/Reinhard Zintl, Horizontale Politikverflechtung. Zur Theorie von Verhandlungssystemen*, Frankfurt a.M./New York, 29-50.
- Benz, Arthur, 1993: Regionen als Machtfaktor in Europa?, in: *Verwaltungsarchiv* B4, 328-348.
- Burkhardt-Reich, Barbara/Schumann, Wolfgang, 1983: Agrarverbände in der EG, Straßburg.
- Cawson, Alan (Hrsg.), 1985: *Organized Interests and the State. Studies in Meso-Corporatism*, London u.a.
- Cawson, Alan, 1992: Interests, Groups and Public Policy-Making: the Case of the European Consumer Electronics Industry, in: *Justin Greenwood/Jürgen R. Grote/Karsten Ronit (Hrsg.), Organized Interests in the European Community*, London u.a., 99-118.
- Crozier, Michel/Friedberg, Erhard, 1979: *Macht und Organisation: Die Zwänge kollektiven Handelns*, Königstein/Ts.
- Dehousse, Renaud, 1992: Does Subsidiarity Really Matter?, Florenz: EUI-Working Paper LAW No. 92/32.
- Deppe, Hans-Ulrich/Lenhardt, Uwe, 1990: *Westeuropäische Integration und Gesundheitspolitik*, Marburg.
- Donnelly, Martin, 1993: The Structure of the European Commission and the Policy Formation Process, in: *Sonia Mazey/Jeremy Richardson (Hrsg.), Lobbying in the European Community*, Oxford u.a., 74-81.
- Eberlie, Richard, 1993: The Confederation of British Industry and Policy-Making in the European Community, in: *Sonia Mazey/Jeremy Richardson (Hrsg.), Lobbying in the European Community*, Oxford u.a., 201-12.
- Eichener, Volker, 1993: Entscheidungsprozesse bei der Harmonisierung der Technik in der Europäischen Gemeinschaft. Soziales Dumping oder innovativer Arbeitsschutz, in: *Werner Süß/Gerhard Becher (Hrsg.), Politik und Technologieentwicklung in Europa. Analysen ökonomisch-technischer und politischer Vermittlungen im Prozeß der europäischen Integration*, Berlin, 207-35.
- Engel, Christian, 1993: Regionen in der EG: rechtliche Vielfalt und integrationspolitische Rollensuche. Gutachten im Auftrag der Staats- und Senatskanzleien der Länder, Bonn.
- Europäisches Parlament. *Committee on the Rules of Procedure, the Verification of Credentials and Immunities*, 1992: Proposals for the Enlarged Bureau with a view to laying down rules governing the representation of special interest groups at the European Parliament. Rapporteur Marc Galle, Strasbourg/Brüssel 08.10.92, PE 200.405/fin.
- Faulks, John/Rose, Laurence, 1994: Common Interest Groups and the Enforcement of European Environmental Law, Paper presented to the Conference „Enforcing EC Environmental Law“, Warwick University 07.07.-08.07.1994.
- Gerhards, Jürgen, 1993: Westeuropäische Integration und die Schwierigkeiten der Entstehung einer europäischen Öffentlichkeit, in: *Zeitschrift für Soziologie* 22, 96-110.
- Geyer, Robert, 1992: Democratic Socialism and the EC: The British Case, in: *Journal of European Integration* 16, 5-27.

- Grande, Edgar, 1993: Die neue Architektur des Staates. Aufbau und Transformation nationalstaatlicher Handlungskapazitäten – untersucht am Beispiel der Forschungs- und Technologiepolitik, in: Roland Czada/Manfred G. Schmidt (Hrsg.), Verhandlungsdemokratie. Interessenvermittlung. Regierbarkeit, Opladen, 51-71.
- Grande, Edgar, 1994: Vom Nationalstaat zur europäischen Politikverflechtung. Expansion und Transformation moderner Staatlichkeit – untersucht am Beispiel der Forschungs- und Technologiepolitik. Habilitationsschrift. Konstanz.
- Grant, Wyn, 1989: Pressure Groups, Politics and Democracy in Britain, New York u.a.
- Grant, Wyn, 1990: Government-Industry Relations, in: D.W. Urwin/W.E. Paterson (Hrsg.), Politics in Western Europe today: Perspectives, Policies and Problems since 1980, London/New York, 59-84.
- Grant, Wyn, 1993: Pressure Groups and the European Community: An Overview, in: Sonia Mazey/Jeremy Richardson (Hrsg.), Lobbying in the European Community, Oxford u.a., 27-46.
- Green-Cowles, Maria, 1993: The Rise of the European Multinational, in: International Economic Insights 4, 15-18.
- Greenwood, Justin/Grote, Jürgen R./Ronit, Karsten (Hrsg.), 1992a: Organized Interests in the European Community, London u.a.
- Greenwood, Justin/Grote, Jürgen R./Ronit, Karsten, 1992b: Introduction, in: *dies.*, 1992a, 1-41.
- Greenwood, Justin/Grote, Jürgen R./Ronit, Karsten, 1992c: Conclusions: Evolving Patterns of Organizing Interests in the European Community, in: *dies.*, 1992a, 238-52.
- Greenwood, Justin/Jordan, Grant, 1992: The United Kingdom: A Changing Kaleidoscope, in: M.P.C.M. Van Schendelen, 1992a, 65-89.
- Greenwood, Justin/Ronit, Karsten, 1992: Established and Emergent Sectors: Organized Interests at the European Level in the Pharmaceutical Industry and the New Biotechnologies, in: Justin Greenwood/Jürgen R. Grote/Karsten Ronit (Hrsg.), Organized Interests in the European Community, London u.a., 69-98.
- Greenwood, Justin/Ronit, Karsten, 1994: Interest Groups in the European Community: Newly Emerging Dynamics and Forms, in: West European Politics 17, 31-52.
- Grote, Jürgen R., 1990: Steuerungsprobleme in transnationalen Beratungsgremien: Über soziale Kosten unkoordinierter Regulierung in der EG, in: T. Ellwein u.a. (Hrsg.), Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungswissenschaft Bd. 4, Baden-Baden, 227-254.
- Hall, Peter, 1986: Governing the Economy. The Politics of State Intervention in Britain and France, Oxford u.a.
- Hart, Dieter/Reich, Norbert, 1990: Integration und Recht des Arzneimittelmarktes in der EG, Baden-Baden, Schriftenreihe des ZERP an der Universität Bremen Bd. 13.
- Harvey, Brian, 1993: Lobbying in Europe: The Experience of Voluntary Organizations, in: Sonia Mazey/Jeremy Richardson (Hrsg.), Lobbying in the European Community, Oxford u.a., 188-200.
- Héritier, Adrienne, 1993: Policy-Netzwerkanalyse als Untersuchungsinstrument im europäischen Kontext: Folgerungen aus einer empirischen Studie regulativer Politik, in: *dies.* (Hrsg.), Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung, Politische Vierteljahresschrift – Sonderheft 24/1993, Opladen, 432-447.
- Hodges, Michael/Woolcock, Stephen, 1993: Atlantic Capitalism versus Rhine Capitalism in the European Community, in: West European Politics 16, 329-44.
- Joerges, Christian, 1991: Markt ohne Staat? Die Wirtschaftsverfassung der Gemeinschaft und die regulative Politik, in: Rudolf Wildenmann (Hrsg.), Staatswerdung Europas? Optionen für eine europäische Union, Baden-Baden, 225-67.
- Joerges, Christian, 1994: Die Beurteilung der Sicherheit technischer Konsumgüter und der Gesundheitsrisiken von Lebensmitteln in der Praxis des europäischen Ausschusses („Komitologie“): Ein Projekt zu den Rechtsgrundlagen, zur Funktionsweise und zur Legitimationsproblematik der Sozialregulierung in der Europäischen Gemeinschaft, Universität Bremen, Manuskript.
- Katzenstein, Peter J. (Hrsg.), 1978: Between Power and Plenty. Foreign Economic Policies of Advanced Industrial States, Madison/London.
- Keohane, Robert O./Hoffmann, Stanley, 1991: Institutional Change in the 1980s, in: *dies.* (Hrsg.), The New European Community. Decisionmaking and Institutional Change, Boulder CO u.a., 1-39.

- Kohler, Beate, 1984: Der Einfluß von Verbänden in der EG, in: *Gegenwartskunde. Zeitschrift für Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Bildung* 33, 289-300.
- Kohler-Koch, Beate, 1984: Die Verbände in der Kreditwirtschaft unter den Herausforderungen internationaler Interdependenz. DFG-Projektbericht, Darmstadt.
- Kohler-Koch, Beate, 1990: Vertikale Machtverteilung und organisierte Wirtschaftsinteressen in der Europäischen Gemeinschaft, in: *Ulrich von Alemann/Rolf G. Heinze/Bodo Hombach* (Hrsg.), *Die Kraft der Region: Nordrhein-Westfalen in Europa*, Bonn, 221-35.
- Kohler-Koch, Beate, 1992a: Interessen und Integration. Die Rolle organisierter Interessen im westeuropäischen Integrationsprozeß, in: *Michael Kreile* (Hrsg.), *Die Integration Europas*, Opladen, PVS Sonderheft 23, 81-119.
- Kohler-Koch, Beate, 1992b: Germany: Fragmented but Strong Lobbying, in: *M.C.P.M. Van Schendelen* (Hrsg.), *National Public and Private EC Lobbying*, Aldershot u.a., 23-48.
- Kohler-Koch, Beate, 1994a: Patterns of Interest Intermediation in the European Union, in: *Government and Opposition* 29, 165-80.
- Kohler-Koch, Beate, 1994b: Umweltpolitische Konflikte in der Europäischen Union, in: *Peter Eichhorn* (Hrsg.), *Ziele und Wege zur öko-sozialen Marktwirtschaft* (i.E.).
- Kohler-Koch, Beate (unter Mitarbeit von R. Brümmer, B. Myrzik, H.W. Platzer), 1988: Wirtschaftsverbände als Transnationale Akteure: Der Beitrag deutscher Verbände zum Management von internationalen Interdependenzen, DFG-Abschlußbericht, Darmstadt.
- Kohler-Koch, Beate/Platzer, Hans-Wolfgang, 1986: Tripartismus – Bedingungen und Perspektiven des sozialen Dialogs in der EG, in: *Integration* 9, 166-80.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaft, 1993a: Ein offener Dialog zwischen der Kommission und den Interessengruppen, *Abl. C 63/1993*.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaft, 1993b: Eine verstärkte Transparenz bei der Arbeit der Kommission, *Abl. C 63/1993*.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaft (Hrsg.), 1992: Verzeichnis der europäischen Verbände in der EG, Luxemburg, 5. Auflage.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaft (Hrsg.), 1990: Verzeichnis der europäischen Verbände in der EG, Luxemburg, 4. Auflage.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaft, 1989: Vorentwurf. Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte. KOM (89) 248 vom 30.05.1989.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaft, 1988: Zwischenbericht der interdirektionalen Arbeitsgruppe. Die soziale Dimension des Binnenmarktes (=Soziales Europa, Sondernummer), Luxemburg.
- Krasner, Stephen, 1984: Approaches to the State. Alternative Conceptions and Historical Dynamics, in: *Comparative Politics* 17, 223-46.
- Lange, Peter, 1992: The Politics of the Social Dimension, in: *Alberta M. Sbragia* (Hrsg.), *Europolitics. Institutions and Policymaking in the „New“ European Community*, Washington D.C., 225-56.
- Lehmbruch, Gerhard, 1987: Administrative Interessenvermittlung, in: *Adrienne Windhoff-Héritier* (Hrsg.), *Verwaltung und ihre Umwelt. Festschrift für Thomas Ellwein zum 60. Geburtstag*, Opladen, 12-43.
- Lehmbruch, Gerhard, 1991: The Organization of Society, Administrative Strategies, and Policy Networks: Elements of a Developmental Theory of Interest Systems, in: *Roland M. Czada/Adrienne Windhoff-Héritier* (Hrsg.), *Political Choice. Institutions, Rules, and the Limits of Rationality*, Frankfurt a.M./Boulder CO, 121-158.
- Lehmbruch, Gerhard/Singer, Otto/Grande, Edgar/Döhler, Marian, 1988: Institutionelle Bedingungen ordnungspolitischen Wandels, in: *Manfred G. Schmidt* (Hrsg.), *Staatstätigkeit. International und historisch vergleichende Analysen*, Opladen, PVS Sonderheft 19, 251-83.
- Lodge, Juliet, 1989: EC-Policymaking: Institutional Considerations, in: *dies.* (Hrsg.), *The European Community and the Challenge of the Future*, London, 26-57.
- Lodge, Juliet, 1993: Transparency and Democratic Legitimacy, unveröff. Papier, University of Hull, 30 S.
- Ludlow, Peter, 1991: The European Commission, in: *Robert O. Keohane/St Stanley Hoffmann* (Hrsg.), *The „New“ European Community. Decisionmaking and Institutional Change*, Boulder CO u.a., 85-132.
- Majone, Giandomenico, 1980: Policies as Theories, in: *OMEGA – The International Journal of Management Science* 8, 151-162.

- Majone, Giandomenico, 1993: Wann ist Policy-Deliberation wichtig?, in: *Adrienne Héritier* (Hrsg.): *Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung*, Opladen, PVS-Sonderheft 24, 97-115.
- Majone, Giandomenico, 1989: Regulating Europe: Problems and Prospects, in: *Thomas Ellwein/Jochim Jens Hesse/Renate Mayntz/Fritz W. Scharpf* (Hrsg.), *Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungswissenschaft* Bd. 3, Baden-Baden, 159-77.
- Marks, Gary, 1992: Structural Policy in the European Community, in: *Alberta M. Sbragia* (Hrsg.), *Europolitics: Institutions and Policymaking in the „New“ European Community*, Washington D.C., 191-224.
- Mazey, Sonia/Richardson, Jeremy (Hrsg.), 1993a: *Lobbying in the European Community*, Oxford u.a.
- Mazey, Sonia/Richardson, Jeremy, 1993b: Transference of Power, Decision Rules, and the Rules of the Game, in: *dies.* (Hrsg.), *Lobbying in the European Community*, Oxford u.a., 3-26.
- Mazey, Sonia/Richardson, Jeremy, 1993c: Conclusion: A European Policy Style?, in: *dies.* (Hrsg.), *Lobbying in the European Community*, Oxford u.a., 246-58.
- Mazey, Sonia/Richardson, Jeremy, 1994: Interest Groups and Representation in the European Union. Paper presented to the ECPR Joint Sessions Workshops, Madrid.
- McLaughlin, Andrew M./Jordan, Grant/Maloney, William A., 1993: Corporate Lobbying in the European Community, in: *Journal of Common Market Studies* 31, 191-212.
- Moravcsik, Andrew, 1991: Negotiating the Single European Act: National Interests and Conventional Statecraft in the European Community, in: *International Organization* 45, 660-696.
- Obradovic, Daniela, 1994: Interest Representation and the Legitimacy of the EC-Decisionmaking Process. Paper Submitted to the 22nd Annual ECPR Joint Sessions, Madrid, April 1994.
- Olson, Mancur Jr., 1968: *Die Logik des kollektiven Handelns*, Tübingen.
- Pag, Sabine, 1987: The relations between the Commission and national bureaucracies, in: *Sabino Cassese* (Hrsg.), *The European Administration*, Maastricht, 443-96.
- Peters, B. Guy, 1992: Bureaucratic Politics and the Institutions of the European Community, in: *Alberta M. Sbragia* (Hrsg.), *Europolitics. Institutions and Policymaking in the „New“ European Community*, Washington D.C., 75-122.
- Platzer, Hans-Wolfgang, 1984a: *Industrieverbände im Prozeß der Internationalisierung von Wirtschaft und Politik. Die Verbände der chemischen und pharmazeutischen Industrie.* DFG-Projektbericht, Darmstadt.
- Platzer, Hans-Wolfgang, 1984b: *Unternehmensverbände in der EG. Ihre nationale und transnationale Organisation und Politik*, Kehl.
- Reich, Norbert (Hrsg.), 1988: *Die Europäisierung des Arzneimittelmarktes – Chancen und Risiken*, Baden-Baden, Schriftenreihe des ZERP an der Universität Bremen.
- Sandholtz, Wayne, 1992: *High Tech Europe: The Politics of International Co-operation*, Berkeley u.a.
- Sandholtz, Wayne/Zysman, John, 1989: 1992: Recasting the European Bargain, in: *World Politics* 42, 95-128.
- Scharpf, Fritz W., 1985: Die Politikverflechtungs-Falle: Europäische Integration und deutscher Föderalismus im Vergleich, in: *Politische Vierteljahresschrift* 26, 323-56.
- Scharpf, Fritz W., 1991: Die Handlungsfähigkeit des Staates am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts, in: *Politische Vierteljahresschrift* 32, 621-34.
- Scharpf, Fritz W., 1992: Europäisches Demokratiedefizit und deutscher Föderalismus, in: *Staatswissenschaften und Staatspraxis* 3, 293-306.
- Scharpf, Fritz W., 1993: Versuch über Demokratie im verhandelnden Staat, in: *Roland Czada/Manfred G. Schmidt* (Hrsg.), *Verhandlungsdemokratie, Interessenvermittlung, Regierbarkeit.* Festschrift für Gerhard Lehbruch, Opladen, 25-50.
- Schmitter, Philippe C./Streeck, Wolfgang, 1981: *The Organization of Business Interests. A Research Design to Study the Associative Action of Business in the Advanced Industrial Societies of Western Europe.* International Institute of Management Discussion Paper IIM/LMP, 81-13, Berlin.
- Schmitter, Philippe/Streeck, Wolfgang, 1991: Organized Interests and the Europe of, 1992, in: *Norman J. Ornstein/Mark Perlman* (Hrsg.), *Political Power and Social Change: The United States Faces a United Europe*, Washington, D.C., 46-67.
- Schumann, Wolfgang, 1991: *EG-Forschung und Policy-Analyse. Das Beispiel der Milchquotenregelung*, Kehl/Straßburg.

- Schumann, Wolfgang, 1994: Das politische System der Europäischen Union als Rahmen für Verbandsaktivitäten, in: Volker Eichener/Helmut Voelzkow (Hrsg.), Europäische Integration und verbandliche Interessenvermittlung, (i.E.).
- Schwaiger, Konrad/Kirchner, Emil, 1981: Die Rolle der Europäischen Interessenverbände. Eine Bestandsaufnahme der europäischen Verbandswirklichkeit, Baden-Baden.
- Seidel, Bernhard, 1990: Sozial- und Regionalpolitik, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1989/90, Bonn, 167-77.
- Sharp, Margaret/Shearman, Claire, 1987: European Technological Collaboration, London.
- Shearman, Claire, 1986: European Collaboration in Computing and Telecommunications: A Policy Approach, in: West European Politics 9, 145-62.
- Sidjanski, Dusan/Ayberk, Ural, 1974: Bilan des groupes et du processus de décision dans la communauté des six, in: Res Publica 16, 33-61.
- Sidjanski, Dusan/Ayberk, Ural, 1990: L'Europe du Sud dans la Communauté Européenne, Paris.
- Singer, Otto, 1993: Policy Communities und Diskurs-Koalitionen: Experten und Expertise in der Wirtschaftspolitik, in: Adrienne Héritier (Hrsg.), Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung, Opladen, PVS-Sonderheft 24, 149-74.
- Steinmo, Sven/Thelen, Kathleen/Longstreth, Frank (Hrsg.), 1992: Structuring Politics. Historical Institutionalism in Comparative Analysis, Cambridge u.a.
- Streeck, Wolfgang/Schmitter, Philippe C., 1991: From National Corporatism to Transnational Pluralism: Organized Interests in the Single European Market, in: Politics and Society 19, 133-64.
- Van Schendelen, M.P.C.M (Hrsg.) 1992a: National Public and Private EC Lobbying, Aldershot u.a.
- Van Schendelen, M.P.C.M, 1992b: Conclusion: From National State Power to Spontaneous Lobbying, in: ders. (Hrsg.) 1992a, 275-291.
- Van Schendelen, M.P.C.M, 1993: Die wachsende Bedeutung des europäischen Lobbying, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 24, 64-72.
- Van Waarden, Frans, 1993a: Verwaltungskultur. Je mehr Demokratie, je mehr Bürokratie, in: H.G. Wehling (Hrsg.), Der Bürger im Staat. Themanummer über Politische Kultur, Stuttgart, Heft 1.
- Van Waarden, Frans, 1993b: Über die Beständigkeit nationaler Politikstile und Politiknetzwerke. Eine Studie über die Genese ihrer institutionellen Verankerung, in: Roland Czada/Manfred G. Schmidt (Hrsg.), Verhandlungsdemokratie, Interessenvermittlung, Regierbarkeit. Festschrift für Gerhard Lehbruch, Opladen, 191-212.
- Visser, Jelle/Ebbinghaus, Bernhard, 1992: Making the Most of Diversity? European Integration and Transnational Organization of Labour, in: Justin Greenwood/Jürgen R. Grote/Karsten Ronit (Hrsg.), Organized Interests and the European Community, London u.a., 206-37.
- Wallace, Helen, 1993: European Governance in Turbulent Times, in: Journal of Common Market Studies 31, 293-303.
- Wallace, Helen, 1990: Making Multilateral Negotiations Work, in: William Wallace (Hrsg.), The Dynamics of European Integration, London/New York, 213-28.
- Wallace, Helen, 1983: Negotiations, Conflict and Compromise: The Elusive Pursuit of Common Policies, in: Helen Wallace/William Wallace/Carole Webb (Hrsg.), Policy Making in the European Community, Chichester u.a., 43-80.
- Wallace, William, 1977: Walking Backwards Towards Unity, in: Helen Wallace/William Wallace/Carole Webb (Hrsg.), Policy Making in the European Communities, Chichester u.a., 301-23.
- Weiler, Joseph, 1982: Community, Member States and European Integration: Is the Law Relevant?, in: Journal of Common Market Studies 21, Nr 1-2, Special Issue: The European Community. Past, Present and Future, 39-56.
- Weiler, Joseph, 1991: The Transformation of Europe, in: Yale Law Journal 100, 2403-2483.
- Weinstock, Ulrich, 1989: Europäische Sozialunion – historische Erfahrungen und Perspektiven, in: Wolfgang Däubler (Hrsg.), Sozialstaat EG? Die andere Dimension des Binnenmarktes, Gütersloh, 15-33.
- Wessels, Wolfgang, 1990: Administrative Interaction, in: William Wallace (Hrsg.), The Dynamics of European Integration, London/New York, 229-41.
- Wessels, Wolfgang, 1991: The EC Council: The Community's Decisionmaking Center, in: Robert O. Keohane/Stansley Hoffmann (Hrsg.), The New European Community. Decisionmaking and Institutional Change, Boulder CO, 133-54.

- Wessels, Wolfgang*, 1992: Staat und (westeuropäische) Integration: Die Fusionsthese, in: *Michael Kreile* (Hrsg.), *Die Integration Europas*, Opladen, PVS Sonderheft 23, 36-61.
- Wilks, S./Wright, M.* (Hrsg.), 1987: *Comparative Government-Industry Relations. Western Europe, the United States, and Japan*, Oxford.
- Windhoff-Héritier, Adrienne*, 1993: Die Europäische Gemeinschaft als Faktor nationaler Politik: Hierarchisierung oder Dezentrierung?, in: *Werner Süß/Gerhard Becher* (Hrsg.), *Politik und Technologieentwicklung in Europa. Analysen ökonomisch-technischer und politischer Vermittlungen im Prozeß der europäischen Integration*, Berlin, 105-29.
- Winter, Gerd*, 1993: *Reforming the Hierarchy of Community Acts. A Research Proposal*, Zentrum für Europäische Rechtspolitik an der Universität Bremen, Manuskript.